

Gutachten
Bericht

Stadtgemeinde Steyregg



LRH-210014/28-2012-MÜ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2012

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur	6
Eckdaten und Lageplan	6
Entwicklung	7
Organisation	7
Personalstand und Dienstpostenplan	7
Aufbau- und Ablauforganisation im Überblick	8
Abteilung 1 - Amtsleitung	9
Abteilung 2 - Bürgerservice und allgemeine Verwaltung	10
Abteilung 3 - Betriebe, Infrastruktur und öffentliches Gut	11
Abteilung 4 - Finanz- und Vermögensverwaltung	11
Organisationsanalyse	12
Führungsebene	12
Strategie, Planung und Organisationspolitik	14
Personalmanagement	14
Externe Partnerschaften und Ressourcen	15
Prozess- und Veränderungsmanagement	16
Kunden-/Bürgerorientierte Resultate	16
Mitarbeiterzufriedenheit	17
Auswirkungen auf die Gesellschaft	18
Leistungsergebnisse der Organisation	18
Haushalts- und Finanzsituation	19
Haushaltsergebnisse	19
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	19
Laufende Gebarung	21
Öffentliches Sparen im Überblick	21
Vermögensgebarung	22
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)	23
Maastricht-Ergebnis	23
Maastricht-Buchungen	23
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	24
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	24
Abfallbeseitigung	25

Kinderbetreuungseinrichtungen.....	25
Stadtsaal	26
Bau- und Wirtschaftshof.....	26
Verschuldung.....	27
Stand an Finanzverpflichtungen.....	27
Verzinsung von Darlehen.....	28
Finanzgeschäfte	28
Zinscap.....	29
Swaption	30
Risikobeobachtung und –steuerung.....	32
Rücklagen.....	33
Sonstige Feststellungen	34
Sozialzentren	34
Freiwillige Feuerwehren	34
Verwertung von Liegenschaften.....	34
Bauvorhaben	35
Kindergartenneubau	35
Generalsanierung der Volks- und Hauptschule.....	36
Allgemeines.....	36
Finanzierung	37
Bauabwicklung	39
Straßenbau und -sanierung.....	41

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

BAV	Bezirksabfallverband
BGD	Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung
Budgetspitze	Kennzahl aus der laufenden Gebarung, die den Selbstfinanzierungsrahmen für Investitionen nach Tilgungen darstellt
BZ	Bedarfszuweisungen

C

Cap	Vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze für einen bestimmten Kapitalbetrag. Übersteigt der Referenzzinssatz am Festlegungstermin die Zinsobergrenze, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die Differenz zwischen Referenzzinssatz und Zinsobergrenze zu zahlen.
------------	--

D

Derivate	Derivate werden auch als derivative Finanzinstrumente bezeichnet. Dabei handelt es sich um Rechte, deren Bewertung überwiegend vom Preis und den Preisschwankungen und –erwartungen eines zugrundeliegenden Basisinstrumentes abhängig ist. So ist z. B. der Wert eines Zinsswaps abhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Euribors.
-----------------	--

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
Euribor	Der Euribor (Euro Interbank offered Rate) ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischen-Banken-Zinssatz

F

Floor	Vertragliche Vereinbarung einer Zinsuntergrenze
--------------	---

G

GR	Gemeinderat
-----------	-------------

H

HS	Hauptschule
-----------	-------------

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
------------	--

K

KG	Kommanditgesellschaft
KZ	Kennziffer

L

LMS	Landesmusikschule
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LZ	Landeszuschuss

M

MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NVA	Nachtragsvoranschlag
------------	----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz

P

PE	Personaleinheit
-----------	-----------------

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

Swaption	Ist eine Option, die es dem Käufer gegen Zahlung einer einmaligen Prämie erlaubt, zu einem bestimmten Zeitpunkt in einen Zinsswap einzutreten. Der Swap ist hinsichtlich seiner Laufzeit und Zinshöhe festgesetzt.
-----------------	--

V

VA	Voranschlag
VS	Volksschule

W

WVA	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

Z

Zinsswap	Ein Zinsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, Zinszahlungen gleicher Währung über einen bestimmten Zeitraum zu tauschen. Dabei wird auf einen fixierten Kapitalbetrag (tilgend oder nicht tilgend über die Laufzeit des Swaps) Bezug genommen, der jedoch nicht getauscht wird.
-----------------	--

Stadtgemeinde Steyregg

Prüfungszeitraum:

10. September bis 18. Oktober 2012

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsziel und -gegenstand:

Gebärungsprüfung einschließlich Finanzgeschäfte mit folgenden Schwerpunkten:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Stadtamt
- einzelne Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Martin Mühlbacher MBA (Prüfungsleiter), Lenglachner Josef
Externe Expertin zur Aufbau- und Ablauforganisation: Dr. Gerlinde Stöbich

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 23.11.2012 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Neupositionierung der Stadt braucht Zielklarheit

Steyregg (ca. 5.000 Einwohner) will sich als Wohngemeinde und Betriebsstandort weiterhin etablieren und in den Bereichen Bildung und Forschung neu positionieren. Schon vor einigen Jahren schuf die Stadt ein großflächiges Betriebsbaugelände, das noch neue Betriebsansiedelungen zulässt. Auch in den Wohn- und Freizeitbereich investierte sie, ohne dabei kostenintensive „Prestigebauten“ zu errichten.

Der LRH sah die Stadtentwicklung großteils positiv und würdigte die grundsätzliche Sparsamkeit beim Ausbau der Infrastruktur. Aufgrund der derzeit in Diskussion stehenden Neupositionierung sollten die mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele der Stadt unter der Leitung des neuen Bürgermeisters auf breiter politischer Basis festgelegt werden.

(2) Solide Finanzsituation erhalten

Die Stadt verfügt über eine solide Haushalts- und Finanzsituation. Auch im Krisenjahr 2009 konnte sie einen Abgang im ordentlichen Haushalt vermeiden. 2011 erzielte Steyregg Überschüsse; trotz Mittelzuführungen von 314.000 Euro an außerordentliche Vorhaben verblieb im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von 240.000 Euro und im außerordentlichen Haushalt von 150.000 Euro.

Aus der Sicht des LRH trugen Vermögensverkäufe, der Abbau der Verschuldung, das Aufschieben von Investitionen und Einsparungen wesentlich zur stabilen Finanzlage bei. Auch die starke eigene Finanzkraft und die Einnahmen bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wirkten positiv.

(3) Bisher rückläufige Verschuldung wird steigen

Im Zeitraum 2005 bis 2011 verringerte die Stadt ihre schuldrechtlichen Verpflichtungen von 9,8 auf 7,3 Mio. Euro. Davon betrafen 2011 ca. 5,5 Mio. Euro Finanzschulden und ca. 1,8 Mio. Euro Finanzierungsalternativen und ausgelagerte Schulden. Der Abbau war primär bei den Finanzschulden möglich, die zu 96 Prozent aus Gebühren zurückbezahlt werden.

Aus der Sicht des LRH wurden bestehende Schulden laufend getilgt und hohe Schuldaufnahmen durch Aufschieben von Investitionen vermieden. Da etliche kostenintensive Maßnahmen wie z. B. Kindergartenbau, Sanierungen bei Schule, Straßen, Wasser- und Kanalbauten notwendig und ohne neue Fremdmittelaufnahmen kaum realisierbar sind, muss die Stadt wieder mit einem Ansteigen der Verschuldung rechnen.

(4) Zu hohe Zinssicherungsgeschäfte sollten nachverhandelt werden

Im Jahr 2006 wollte sich Steyregg gegen steigende Geldmarktzinsen absichern. Deshalb schloss sie mit einer international tätigen Bank zwei Finanzgeschäfte. Sie kaufte einen **Zinsscap** im Nominale von 3 Mio. Euro, einem Zinssatz von 4,29 Prozent und einer Laufzeit von 9 Jahren. Dieses Finanzprodukt sichert variable Darlehen bei 4,29 Prozent ab; sollte der 3-Monats-Euribor (Basiszinssatz) bis 2015 auf über 4,29 Prozent steigen, zahlt die Bank den Differenzbetrag zwischen Capzinssatz und Basiszinssatz. Diese „Versicherung“ kostete der Stadt 82.000 Euro. Diese Prämie zahlte sie nicht aus dem Haushalt, sondern aus dem gleichzeitigen Verkauf einer Swaption, wofür die Bank eine gleich hohe Prämie leistete.

Mit der von Steyregg verkauften **Swaption** erwarb die absichernde Bank das Recht, zu einem bestimmten Zeitpunkt in einen mit der Stadt fix vereinbarten **Zinsswap** (Zinstauschgeschäft) einzutreten. Die Bank übte diese Option zum Stichtag 2.4.2008 aus. Durch den Zinsswap werden Zinszahlungen gleicher Währung für ein nicht tilgendes Nominale von 3 Mio. Euro getauscht; die Stadt zahlt bis 2015 jeweils fixe Zinsen von 4,29 Prozent und erhält dafür variable Zinsen (3-Monats-Euribor) von der Bank.

Mit dem Zinsswap wurden variable Darlehen von 3 Mio. Euro in eine Fixverzinsung „gedreht“ und durch den Cap sind 3 Mio. Euro abgesichert. Beide Absicherungsprodukte zusammen haben daher ein gleichbleibendes Nominale von 6 Mio. Euro, obwohl die Stadt durch laufende Darlehenstilgungen ihre variabel verzinsten Darlehen inzwischen auf 3,760 Mio. Euro verminderte. Per Stichtag 13.9.2012 lag daher eine **Übersicherung von 2,24 Mio. Euro** vor, deren Kosten derzeit die Stadt trägt.

Da die Marktzinsen nur kurzfristig gestiegen und dann stark gefallen sind, hat gegenwärtig der Zinscap keine sichernde Wirkung und der Fixzins aus dem Swap ist teuer. Die Absicherungsgeschäfte erhöhten 2011 den Zinsaufwand um ca. 95.000 Euro und hatten am Jahresende einen Barwert von 320.600 Euro zulasten der Stadt.

Für den LRH steht Folgendes fest:

- **Die Konditionen des Zinsswaps, aber auch des Caps, stimmen hinsichtlich Nominale, Tilgung und Zinsbasis nicht mit den abzusichernden Darlehen der Stadt überein.**
- Der Verkauf einer Swaption ist zur Absicherung variabler Zinsen nur bedingt geeignet. Um die Prämie für den Cap zu sparen, ging die Stadt mit dem Swaption-Verkauf ein Risiko ein. **Das „gut gemeinte“ Sparen bei den Kosten für die Zinssicherung führte zu höheren Zinszahlungen** als beim vorherrschenden Zinsniveau ohne Zinssicherung notwendig wären.
- Das größte Risiko des Zinsswaps liegt in der Zinsdifferenz zwischen vereinbarten Fixzins (4,29 Prozent) und dem 3-Monats-Euribor (derzeit ca. 0,2 Prozent). Falls der Euribor-Wert auf Null Prozent sinkt, ist das jährliche Zinsrisiko durch den Fixzins mit 4,29 Prozent bzw. maximal 128.700 Euro begrenzt. Allerdings wird diese Grenze überschritten, wenn der variable Zinssatz negativ wird.
- Das Zinsrisiko der Finanzgeschäfte für ein **hohes nicht tilgendes Nominale mit langer Laufzeit** wurde unterschätzt. Der LRH bezweifelte, dass es der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat von Steyregg beim erstmaligen Abschluss derart komplexer Finanzgeschäfte möglich war, die Chancen und Risiken ohne umfassende Fachberatung richtig einzuschätzen.

Da Gemeinden Finanzderivative nur zur Absicherung von Grundgeschäften einsetzen dürfen, derzeit aber bei variablen Darlehen eine Übersicherung von ca. 2,24 Mio. Euro durch Zinscap und Zinsswap vorliegt, **hielt der LRH Nachverhandlungen mit der absichernden Bank zur Senkung der Zinskosten für zweckmäßig**. Dies vor allem wegen der notwendigen Beratung, der hohen Nominalbeträge und der mit den Grundgeschäften nicht abgestimmten Tilgungsstruktur.

(5) Kindergartenneubau begonnen – bisherige Bauabwicklung teilweise mangelhaft

Das derzeitige Kindergartengebäude entspricht nicht mehr den Anforderungen. Deshalb wurde im August 2012 mit dem Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens samt Krabbelstube begonnen. Das mit 2,6 Mio. Euro geschätzte Projekt ist vom Land OÖ bewilligt. Es soll bis 2016 von der Stadt mit 1,253 Mio. Euro und vom Land mit 1,366 Mio. Euro finanziert werden.

Bei der bisherigen Projektabwicklung bemängelte der LRH die Vergabevorgänge bei Architektenleistungen, Baumeisterarbeiten und Aufnahme eines Zwischenkredites.

(6) Sanierung der Volks- und Hauptschule notwendig – bisheriges Hinauszögern der Sanierungsarbeiten brachte keinen Kostenvorteil und schuf zusätzliche Probleme

Seit 2003 bemühte sich die Stadt um die Generalsanierung des Schulgebäudes. Damals wurden die Sanierungskosten auf 3,2 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt. Nachdem das Projekt 2008 in das Schulbauprogramm aufgenommen worden war, genehmigte das Land 2009 ca. 4,2 Mio. Euro. Davon sollten 3,7 Mio. Euro exkl. USt. in der eigens gegründeten KG und 540.000 Euro inkl. USt. im Gemeindehaushalt finanziert werden.

Die Stadt lehnte bislang die Generalsanierung ab, weil sie die bis 2020 vorgesehene Finanzierung für unzureichend hielt; vor allem war ihr der zugesagte Landesanteil von 63 Prozent und die Zuteilung der Landesmittel während der geplanten Bauzeit (2009 bis 2012) zu gering. Bei planmäßiger Realisierung hätte sie lt. Finanzierungsplan **vorerst 2,2 Mio. Euro Darlehen und weitere 1,650 Mio. Euro Zwischenkredit** zur Vorfinanzierung der Landesmittel in der KG benötigt. Sie hat daher jährlich nur kleinere Sanierungsschritte gesetzt. Bis Stichtag 8.10.2012 kosteten diese der KG ca. 1,1 Mio. Euro und der Stadt 190.000 Euro. Von den Sanierungskosten sind daher ca. 3 Mio. Euro offen.

Aus der Sicht des LRH sind Stadt und Land gemeinsam gefordert, den Fördermodus für die seit 2008 bekannten Mehrkosten von 1,36 Mio. Euro zu regeln.

Für den LRH erwies sich die bisherige Bauabwicklung und das Hinausschieben unausweichlicher Sanierungskosten als unwirtschaftlich und problematisch. Weil die Fremdfinanzierungszinsen niedriger waren als die Indexsteigerungen bei den Baukosten, wäre die planmäßige Fremdfinanzierung und Vorfinanzierung der Landesförderungen günstiger gewesen, als das Verzögern notwendiger Sanierungen. Solange keine thermische Sanierung erfolgt, bleiben Einsparungen bei den Energiekosten ungenutzt. Die etappenweise Aufnahme von Darlehen (795.000 Euro) führte zu ungünstigen Konditionen, die bei Ausschreibung des gesamten Darlehensbedarfes und bedarfsgerechter Zuzählung vermeidbar gewesen wären. Auch die geänderte Rechtslage für gemeindeeigene KGs verteuert das Sanierungsprojekt.

(7) Bürgernahe Stadtverwaltung zukunftsorientiert modernisieren

Der LRH stellte eine sparsame Verwaltungsführung fest. Er beurteilte die Führungsarbeit durch die Amtsleitung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Stadtamt als verbesserungswürdig. Für eine ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung sollten die Führungsaufgaben und Verantwortungen verbindlich definiert und eingefordert werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Bewertung der Zielerreichung mit entsprechender Analyse der Abweichungen gelegt werden.

(8) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen:**Zur Stadt- und Organisationsentwicklung:**

- Örtliches Entwicklungskonzept aktualisieren, klare Stadtentwicklungsziele mit Umsetzungsmaßnahmen gemeinsam erarbeiten, priorisieren und die angestrebte Stadtentwicklung in einem Leitbild verankern (siehe Pkte. 1.2. und 9.2.).
- Ein Verwaltungsleitbild entwickeln, strategisches Arbeiten forcieren und insgesamt ein klares Konzept zur Entwicklung des Stadtamtes erarbeiten, kommunizieren und umsetzen (siehe Pkt. 8.2.).
- Führungsteam, Führungskultur, Führungsaufgaben und Führungsinstrumente einheitlich, klar und verbindlich definieren und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunizieren (siehe Pkt. 8.2.).
- Aufbauorganisation gesamthaft mit breiter Mitarbeiterpartizipation weiterentwickeln, Stellenbeschreibungen und Zielvereinbarungen festlegen, prozessorientiertes Arbeiten intensivieren und schriftlich durch Prozessbeschreibungen optimieren (siehe Pkte. 2.2. bis 7.2., 10.2., 12.2.).
- Den Einsatz weiterer moderner Managementinstrumente wie Projektmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung bis hin zu einem controllingorientierten Berichtswesen forcieren, projekt- und zielorientierte Umsetzung des elektronischen Aktes weiterverfolgen (siehe Pkte. 6.2. bis 8.2.).
- Personalbedarfs- und -einsatzplanung, Führungskräfteentwicklung und Weiterbildungskonzept langfristig ausrichten und dokumentieren (siehe Pkt. 10.2.).
- Interkommunale Kooperationen gezielt weiterentwickeln und diesbezüglich strategische Zielsetzungen festlegen (siehe Pkt. 11.2.).
- Wirkungsevaluierungen (beispielsweise Befragungen, Zielerreichungskontrollen) strukturiert und verbindlich einführen (siehe Pkte. 13.2., 14.2., 16.2.).

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs:

- Bei einer weiterhin sparsamen Haushaltsführung sollte in Hinkunft die Wirtschaftlichkeit stärker beachtet werden (siehe z. B. Pkte. 25.2., 36.2., 51.2.).
- Weitere Verwertung des nicht benötigten Liegenschaftsbesitzes, insbesondere von sanierungsbedürftigen Gebäuden prüfen (siehe Pkt. 41.2.).
- Benützungsbewilligung für den Stadtsaal herbeiführen, für die Zukunft ein Nutzungskonzept erstellen oder den Saal verpachten (siehe Pkt. 29.2.).
- Bau- und Wirtschaftshof zusammenführen, das Leistungsspektrum und die Abläufe kritisch hinterfragen sowie die Leistungsverrechnung nach tatsächlicher Kostensituation vornehmen (siehe Pkt. 30.2.).
- Aufgrund der Übersicherung von variablen Darlehen Nachverhandlungen mit der absichernden Bank zur nachhaltigen Senkung von Zinskosten aus den derivativen Finanzgeschäften (Cap und Zinsswap) führen (siehe Pkt. 36.2. und 37.2.).

- Die Architektenleistungen beim Kindergartenneubau sowie die ortsplanerischen Leistungen in einem schriftlichen Vertrag regeln (siehe Pkt. 42.2.).
- Bei der Vergabe von planerischen Leistungen in Hinkunft mögliche Interessenskonflikte zwischen Projektplanung und Ortsplanung beachten (siehe Pkt. 42.2.).
- Bei der hinausgeschobenen Schulsanierung die Kostenschätzung aus 2008 aktualisieren, mögliche Einsparungspotenziale prüfen, den Bauzeitplan aktualisieren, die Finanzierung insbesondere Landesförderungen endgültig abklären und die Auswirkungen der geänderten Rechtslage auf Projektumsetzung und -kosten prüfen. Danach Sanierung möglichst rasch in Angriff nehmen, um Energiekosten einzusparen (siehe Pkt. 49.2. und 51.2.).
- Für Straßensanierungen ein mehrjähriges Bauprogramm erstellen und entsprechende Förderungen beantragen (siehe Pkt. 52.2.).
- Notwendige Sanierungen bei Wasser- und Kanalanlagen ehestens durchführen (siehe Pkt. 25.2. und 26.2.).

STRUKTUR

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Urfahr-Umgebung
Landtagswahlkreis: Mühlviertel
Gemeindegröße: 33,03 km²
Seehöhe (Hauptort): 258 m
Besiedelung: 10 Ortschaften
Einwohner: 5068
Hauptwohnsitze: 4793
Nebenwohnsitze: 275
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten): 132
Gemeindeamt: 4221 Steyregg,
 Weissenwolfstraße 3
Gemeindepersonal: 33,84 Vollbeschäftigten-
 äquivalente/PE
Gemeinderat: 31 Mitglieder (SBU 11,
 ÖVP 9, SPÖ 9 FPÖ 2)
Gemeindewappen: **Lage in OÖ:**

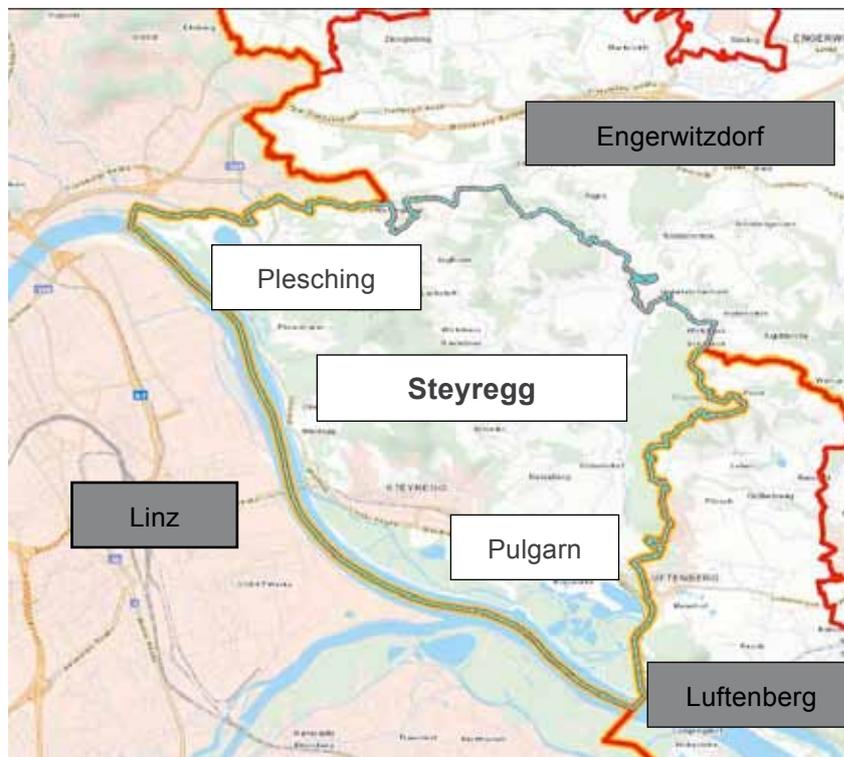


Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:
 Kindergärten (einschl. Exposituren) 3
 Krabbelstube 1
 Volksschulen 1
 Hauptschulen (Neue MS) 1
 Zweigstelle der LMS St.Georgen a.d.G. 1

Infrastruktur Straßen:
 Gemeindestraßen 85 km
 Güterwege 22 km
 Bundes- u. Landesstraßen 23 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

Linz AG (Wasser und Kanal)
 BAV Urfahr-Umgebung
 Regionaler Verkehrsverbund
 Werbegemeinschaft Donau OÖ



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol.; Stadtgemeinde Steyregg (Stand September 2012)

Entwicklung

- 1.1. Die Stadtgemeinde Steyregg liegt am Rande des Bezirkes Urfahr-Umgebung und grenzt südöstlich an den Bezirk Perg und an die Großindustrie der Landeshauptstadt. Nach dem örtlichen Entwicklungskonzept strebt Steyregg weiterhin ein vermehrtes Arbeitsplatzangebot im Gemeindegebiet und ein Bevölkerungswachstum an. Durch neu geschaffene Betriebsbaugebiete wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die im Jahr 2006 angegebene Zielgröße von 6.000 Einwohnern wurde bisher nicht erreicht, bleibt aber weiterhin als Ziel mittel- bis langfristig bestehen. Die Errichtung der Freizeitanlage sowie die laufenden Bemühungen zur Wohnraumschaffung sollen diese Zielsetzung weiterhin unterstützen. Die Schwerpunkte der Stadtentwicklung liegen zukünftig einerseits im Ausbau bzw. in der Festigung und Sanierung der bestehenden Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straßen), andererseits vor allem in der Aufwertung des Ortskerns, dem Ausbau des Wohnraumangebotes, der Verbesserung der Kinder- und Bildungseinrichtungen sowie im Ausbau sozialer Dienstleistungen. Außerdem strebt die Stadt ein Forschungs- und Bildungszentrum an, wofür sie entsprechende Grundflächen in Pulgarn im neuen örtlichen Entwicklungskonzept vorsieht.
- 1.2. Der LRH sah die Stadtentwicklung großteils positiv und würdigte die grundsätzliche Sparsamkeit der Stadtverantwortlichen beim Ausbau der Infrastruktur. Er gewann den Eindruck, dass die bisherigen Zielvorstellungen in der Stadtentwicklung dominant vom Engagement des ehemaligen Bürgermeisters geprägt waren. Aufgrund der derzeit in Diskussion stehenden Neupositionierung der Stadt regte der LRH an, die mittel- bis langfristigen Entwicklungsziele der Stadt unter der Leitung des neuen Bürgermeisters auf breiter politischer Basis zu definieren. Nach Abschluss dieses Diskussionsprozesses sollten klare Ziele und Ansatzpunkte zur Stadtentwicklung in einem Leitbild publik gemacht werden.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstpostenplan

- 2.1. Die Stadtgemeinde beschäftigte zum Stichtag 31. Oktober 2012 insgesamt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der 33,84 Personaleinheiten (PE) auf die einzelnen Bereiche und stellt sie dem Stand zum Stichtag 27.4.2006 gegenüber:

Bereich	PE 2006	PE 9/2012	Dienstposten 2006	Dienstposten 10/2012
Allgemeine Verwaltung	13,87	14,36	14	15
Bau- und Wirtschaftshof	9,25	10,25	10	11
Schulen/Nachmittagsbetreuung, Kindergarten- und Schulausspeisung	3,60	3,60	5	7
Reinigung	2,94	5,63	5	10
Gesamt	29,66	33,84	34	43

Der Personalstand erhöhte sich von 2006 auf 2012 um 4,18 PE. Am 31. Oktober 2012 waren 43 Dienstposten mit insgesamt 33,84 PE besetzt. Die Änderungen sind im Detail in folgenden Bereichen entstanden:

- Kernverwaltung: Erhöhung um 0,49 PE (durch Aufstockung bestehender Dienstverhältnisse bzw. Übernahme von Lehrlingen in unbefristete Dienstverhältnisse bei gleichzeitiger Einsparung eines höher qualifizierten Dienstpostens)
- Bau- und Wirtschaftshof: Erhöhung um 1 PE (Aufnahme eines Mitarbeiters mit besonderem Förderbedarf)
- Reinigung: Erhöhung um 2,69 PE (Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung seit 8/2011)

Der Personalkostenanteil liegt gemessen an den laufenden Ausgaben im Rechnungsquerschnitt bei ca. 18 % bzw. an den Gesamtausgaben im o. H. bei ca. 15,9 %.

- 2.2. Nach Ansicht des LRH stellt der Personalkostenanteil in Anbetracht der Gemeindegröße einen unterdurchschnittlichen Wert dar. Dieser günstige Wert war nur möglich, weil die Stadt die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht selbst betreibt. Der LRH würdigte den sparsamen Personaleinsatz und empfahl der Stadt ihre Bemühungen um einen effizienten Personaleinsatz weiter fortzusetzen. Allerdings sah er mittelfristig durch die Optimierung der Aufbauorganisation, gezieltere Personalentwicklung, Überarbeitung der Aufgabenverteilung und Arbeitsabläufe sowie einer entsprechenden Anpassung des Dienstpostenplanes hohes Entwicklungspotenzial.

Aufbau- und Ablauforganisation im Überblick

- 3.1. Die Amtsführung gliederte das Stadtamt in vier Abteilungen. Diesen Abteilungen sind der Bau- und Wirtschaftshof sowie Gemeindebetriebe zugeordnet. Diese Aufbauorganisation ist in der Anlage 1 abgebildet. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Dienstpostenplan und in den Arbeitsplatzbeschreibungen definiert. Diese entsprachen teilweise nicht mehr den vorgefundenen Gegebenheiten.

Räumlich ist die zentrale Verwaltung in einem Gebäude – dem Rathaus - untergebracht. Im Eingangsbereich (= Erdgeschoß) befindet sich die Einlaufstelle/Bürgerservice/Veranstaltungswesen (zugeordnet der Abteilung 2) und die Abteilung 4 „Finanz- und Vermögensverwaltung“. Im ersten Obergeschoß befindet sich die Abteilung 3 „Gemeindebetriebe, Infrastruktur und öffentliches Gut“ sowie der Bereich Baurechtsservice, Gebäudeverwaltung, Raumordnung und Katastrophenschutz (zugeordnet der Abteilung 2). In diesem Stockwerk sind auch zwei Sitzungsräume. Im zweiten Obergeschoß befinden sich die Abteilungen 1 und 2 mit der Allgemeinen Verwaltung, dem Meldewesen, dem Bereich Kinderbetreuung, Sozialservice, Standesamt, Wohnungswesen, dem Sekretariat für die Amtsleitung sowie dem Bürgermeister. Hier liegen auch die Büros des Bürgermeisters sowie der Amtsleitung. Darüber hinaus umfasst das Rathaus noch Räumlichkeiten für die öffentliche Bibliothek und das Jugendzentrum.

3.2. Aus der Sicht des LRH bestand im Stadttamt sowohl hinsichtlich der Aufbau- als auch der Ablauforganisation Entwicklungsbedarf, um den Anforderungen einer modernen, ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung zu entsprechen. Bei der Erarbeitung eines neuen Organigramms sollten insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Für eine effiziente Leistungserbringung mittelfristig die gesamte Organisationsstruktur überdenken.
- Überlegen von Aufgabenverlagerungen im Sinne einer optimalen Bürgerservicierung und den Bereich Bürgerinfo stärker als organisatorische Einheit fördern und entwickeln.
- Erstellen eines neuen, der Arbeitsrealität entsprechenden Organigramms und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunizieren.
- Konkretisierung der Aufgabenbereiche vor allem auch hinsichtlich Stellvertretungsregelung, Kompetenzen, Befugnissen, Zielen sowie zeitlicher Personalressourcen. Die Dokumentation erfolgt am besten im Rahmen eines neuen Geschäftsverteilungsplanes sowie der Erstellung von Stellenbeschreibungen.

Unter den nachfolgenden Punkten analysierte der LRH die Abteilungen 1 bis 4 in aufbau- und ablauftechnischer Hinsicht. Daraus entwickelte er nachstehende Anregungen für die Weiterentwicklung der Organisation. Diese Veränderungen sollten in einem sinnvollen Zusammenwirken mit einer zukunftsorientierten und vor allem längerfristig ausgerichteten Personalentwicklung erfolgen.

Abteilung 1 - Amtsleitung

4.1. Diese Abteilung besteht insgesamt aus dem Amtsleiter und drei weiteren PE. Neben der klassischen Assistenz- und Sekretariatsarbeit sind hier noch die Aufgaben Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindezeitung, Sozialservice, Standesamt, Gemeindedatenbank, Wohnungs- und Meldewesen, Schulen/Kinderbetreuung und Gesundheit angesiedelt.

4.2. Der LRH regte Folgendes an:

- Umbenennung Abteilung 1 in Stadttamtsdirektion. Jedenfalls soll durch die Bezeichnung zum Ausdruck gebracht werden, dass dieser Geschäftsbereich den anderen Bereichen übergeordnet ist.
- Verbindliche Festlegung der Führungsaufgaben und -kompetenzen für die Stadttamtsdirektion in einer Stellenbeschreibung.
- Es wird angeregt, zukünftig das Personalmanagement – insbesondere die Personalentwicklung, Bedarfsplanung und die Weiterbildung – in der Stadttamtsdirektion stärker einzufordern und auch schriftlich zu dokumentieren.
- Zukünftig ist für das Sekretariat eine PE vorzusehen. Überlegenswert wäre auch, Telefon- und Posteinlauf der Stadttamtsdirektion zuzuordnen. Öffentlichkeitsarbeit könnte ebenfalls – so wie bisher - direkt hier zugeordnet bleiben.

- Die Sachbereiche Soziales, Schulen/Kinderbetreuung, Gesundheit, Standesamt, Staatsbürgerschaftswesen, Wohnungs- und Meldewesen sind klassische Aufgabenbereiche der Allgemeinen Verwaltung und sollten auch dort zugeordnet werden. Dabei ist jedenfalls eine bürgerfreundliche räumliche Platzierung im Erdgeschoss zu empfehlen.
- Insgesamt beträgt der Personalbedarf in der neuen Stadtamtsdirektion eine PE für die Betreuung des Bürgermeisters sowie der Amtsleitung. Von den derzeit in der Abteilung 1 zugeteilten drei PE sollten daher zwei der Allgemeinen Verwaltung zugeordnet werden.
- Für die Erstellung der Gemeindezeitung wird angeregt, dass zukünftig aus den jeweiligen Sachbereichen Berichte zur Verfügung gestellt werden. Dadurch soll nicht nur der Aufwand weiter reduziert werden, sondern auch die Informationsqualität für die Bevölkerung verbessert werden. Der LRH anerkannte jedenfalls die Aufwandsreduktion durch die Umstellung auf den externen Druck.

Abteilung 2 - Bürgerservice und allgemeine Verwaltung

5.1. Die Abteilung 2 bildet personell die größte Abteilung im Stadtamt. Sie gliedert sich lt. Geschäftsverteilungsplan in drei große Aufgabengruppen:

- Baurechtsservice/Gebäudeverwaltung/Raumordnung/Katastrophenschutz,
- Meldewesen/Wahlen/Lohnverrechnung/Kinderbetreuung und
- Einlaufstelle-Bürgerinfo/Veranstaltungswesen.

5.2. Nach Meinung des LRH sollte Folgendes überlegt werden:

- Es besteht ein grundsätzlicher Handlungsbedarf im Rahmen der bestehenden Aufgabenverteilung. Dabei ist jedenfalls darauf zu achten, Sachaufgaben – wenn möglich – bei einer Stelle als Hauptverantwortung anzusiedeln. Die derzeitige Aufgabenverteilung weist eine zu breite Streuung von Aufgaben auf unterschiedliche Mitarbeitende auf. Anstehende Pensionierungen sollten bei der Neuverteilung berücksichtigt werden.
- Derzeit ist die Assistentin des Bürgermeisters gleichzeitig Abteilungsleiterin der Abteilung 2. Durch den Wechsel im Bürgermeisteramt wird sich der Aufgabenbereich insofern verändern, dass der hohe Anteil an laufender Pressearbeit zurückgenommen wird. Die klassischen Sekretariatsarbeiten können künftig im Sekretariat der Amtsleitung wahrgenommen werden.
- Überlegenswert erscheint eine organisatorische Zuordnung der Aufgaben Baurechtsservice/Gebäudeverwaltung/Raumordnung/Katastrophenschutz zur Bauverwaltung.
- Der Aufgabenbereich Gebäudemanagement ist zurzeit zwar organisatorisch zugeteilt, wird jedoch nicht strukturiert bearbeitet. Zum Prüfungszeitpunkt gab es weder spezifische Aufzeichnungen zu Gebäuden, Gebäudetechnik und Grundstücken noch Daten zum Ist-Zustand sowie eine Investitionsplanung für zukünftig notwendige Sanierungsmaßnahmen. Idealerweise wird die Koordination des gesamten Reinigungspersonals auch in dieser Stelle angesiedelt.

- Weiters wird empfohlen, das Meldewesen direkt in der Bürgerinfo im Erdgeschoß anzusiedeln.
- Insgesamt sollte der Bereich Bürgerinfo sowohl in sachlicher als auch in räumlicher Hinsicht neu ausgerichtet und optimiert werden. Die Erarbeitung des Selbstverständnisses und der Zielsetzung der Bürgerinfo - beispielsweise in Form eines Service-Leitbildes - ist dabei sehr hilfreich und bringt auch innerhalb des Stadtamtes eine klare Positionierung. An dieser Stelle wies der LRH auch darauf hin, die Erreichbarkeit des Amtes zu evaluieren.
- Gleichzeitig gilt zu evaluieren, ob der Aufgabenbereich Personalverwaltung und -verrechnung zukünftig im Finanzbereich angesiedelt wird. Empfohlen wird jedenfalls die Zuordnung der Aufgaben Gleitzeiterfassung und -überwachung sowie Führung der Urlaubs- und Krankenstandsevidenz zu diesem Aufgabenbereich.

Abteilung 3 - Betriebe, Infrastruktur und öffentliches Gut

- 6.1. Diese Organisationseinheit besteht aus drei PE und umfasst die Aufgaben Straßenverwaltung, Gemeindebetriebe, öffentliches Gut, Sondervermögen, Gebührenvorschreibung und Bauhofangelegenheiten.
- 6.2. Der LRH regte Folgendes an:
 - Umfassende Optimierung der Aufgabenverteilung vor allem hinsichtlich einer langfristig ausgerichteten Personalentwicklung für alle Mitarbeitenden dieser Abteilung. Dabei geht es nicht nur um eine klare Zuordnung der Kompetenzen und Verantwortungen, sondern auch um eine klare zukunftsorientierte Entwicklung der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 - Zusätzlich wird empfohlen, die Bereiche Projektmanagement bei Bauvorhaben, Bau- und Wirtschaftshofkoordination sowie Gebührenvorschreibung hinsichtlich einer optimalen Zuordnung zu evaluieren.
 - Weiters ist bei der Aufgabenverteilung die Eingliederung der Bauverwaltungsagenden, der Raumordnung, des Facility Managements sowie des Katastrophenschutzes (derzeit 1,7 PE in der Abteilung 2) zu berücksichtigen.
 - Insgesamt soll dieser Bereich – nach Eingliederung der Bauverwaltung – mit vier PE das Auslangen finden. Die restlichen 0,7 PE können zukünftig in der Allgemeinen Verwaltung eingesetzt werden, so wie es derzeit auch schon praktisch der Fall ist.

Abteilung 4 - Finanz- und Vermögensverwaltung

- 7.1. Diese Organisationseinheit besteht aus 2,75 PE und erledigt die Bereiche Haushaltswesen, Buchhaltung, Steuern und Abgaben.
- 7.2. Nach Auffassung des LRH sollte Folgendes überlegt werden:
 - Möglicherweise Eingliederung der Personalverwaltung und Lohnverrechnung

- Evaluierung der Aufgabenbereiche: beispielsweise könnte das Hundewesen (Bürgerinfo), die Änderungen der Abfuhrintervalle (Bürgerinfo) sowie das Versicherungswesen (in Gebäudemanagement) integriert werden.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein Produktkatalog vor. Dieser sollte entwickelt und in der gesamten Stadtverwaltung in Verbindung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.
- Ausgehend vom bereits vorhandenen elektronischen Rechnungslauf sollte der elektronische Akt für alle Bereiche der Stadtverwaltung angedacht und mit einem klar definierten Projekt umgesetzt werden.

Die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Organisation ist nach Ansicht des LRH intern abzustimmen. Außerdem sind einzelne Bereiche einschließlich des vorhandenen Optimierungspotenzials mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Detail aufzuarbeiten. Dem LRH ist bewusst, dass Innovations- und Veränderungsprozesse Ressourcen benötigen, die aber langfristig zu Einsparungen führen und letztlich die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns erhöhen. Fachliche Unterstützung sollte allenfalls durch eine externe Begleitung erfolgen. Die anfallenden Kosten müssen dabei aber in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben.

Auf Grundlage der derzeitigen Gegebenheiten erarbeitete der LRH im Zuge der Prüfung einen möglichen Vorschlag für eine neue Aufbauorganisation des Stadtmtes, der in der Anlage 2 dargestellt ist.

Organisationsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, der Amtsleitung, ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Personalvertretung und den Fraktionsobleuten des Gemeinderates.¹ Zielsetzung der Gespräche war es, die Ist-Situation zu erheben, Änderungsbedarfe zu erkennen, Verbesserungsvorschläge in organisatorischer Hinsicht zu ermitteln und darauf aufbauend konkrete Maßnahmen für die Zukunft zu empfehlen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasste der LRH unter den Punkten 8 bis 16 zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 8.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister und der Amtsleiter. Der Amtsleiter hat eine Stellvertretung festgelegt. Weitere Stellvertretungsregelungen sind formal nicht näher definiert.

1 Insgesamt wurden 16 Gespräche geführt.

8.2. Nach Meinung des LRH sind die Führungskräfte um eine sparsame Verwaltungsführung bemüht. Zur weiteren Verbesserung der Führungssituation regte der LRH an, folgende Überlegungen umzusetzen:

- Erstellung eines Leitbildes für die gesamte Stadtverwaltung, auf dessen Grundlage die strategische Arbeit forciert werden sollte. Der LRH stellte fest, dass in den letzten Jahren wenige Ideen für die Verwaltungsmodernisierung diskutiert wurden. In der Zukunft sollten die gesetzten Ziele, Prioritäten und Maßnahmen insoweit dokumentiert werden, dass ein Umsetzungscontrolling möglich ist.
- Stärkere Verankerung der Zielorientierung im gesamten Stadtamt. Die Mitarbeitergespräche sollten in Zukunft lückenlos jährlich geführt werden. Dazu erscheint es jedenfalls notwendig, dieses Instrument systematisch und strukturiert auf der ersten (Bürgermeister und Amtsleiter) und zweiten Führungsebene (Amtsleiter und Bereichsleiter) einzuführen und anschließend bei allen MA anzuwenden. In den Mitarbeitergesprächen sollten nicht nur ein Rückblick auf das abgelaufene Jahr gehalten und auf die bestehende Arbeitssituation eingegangen werden, sondern auch konkrete Jahresziele vereinbart werden. So wird es möglich, für die gesamte Verwaltung eine kurz-, mittel- und langfristige Planung zu erstellen und eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung aufzubauen.
- Einrichtung eines breiter aufgestellten Führungsteams, das sich aus qualifizierten Mitarbeitern aus den wesentlichen Fachbereichen des Amtes zusammensetzt – jedenfalls aber aus dem Bereich der Allgemeinen Verwaltung, dem Finanz- und Baubereich.
- Vereinheitlichung der Führungskultur hinsichtlich der Aspekte Führungsstil, Führungsverantwortung/Vorbildwirkung, Führungsinstrumente, Führungsqualifikation, Anerkennung/Motivation der Bediensteten und Verwaltungsinnovation. Diese sollte schriftlich dokumentiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert werden.
- Intensivierung des Führungsfachwissens und klare Definition von Führungsaufgaben auf allen Ebenen sowie eindeutige Klärung des Funktionsverständnisses und der damit verbundenen Rollen. Wesentliche Führungsaufgaben sind etwa das Abhalten eines jährlichen Mitarbeitergespräches für alle Bediensteten oder die Entwicklung von Nachwuchsführungskräften. Die Führungskräfte sollen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei Bedarf durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden. Zukünftig sollte auch der Stellvertretungsregelung für die Mitglieder des neu zu schaffenden Führungsteams Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Einführung und zentrale Verankerung eines übergreifenden und standardisierten Projektmanagements. Dies soll einerseits Transparenz für die politischen Gremien, die Bevölkerung und die Bediensteten des Stadtamtes bringen. Andererseits können damit rechtzeitig beispielsweise Finanzierungsengpässe, Budgetüberschreitungen, zeitliche Verzögerungen oder inhaltliche Probleme erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

- Schaffung eines bereichsübergreifenden und bedarfsgerechten internen Kommunikationssystems und Sitzungsmanagements im gesamten Stadtamt - beispielsweise Führungsteambesprechungen oder Beizug der externen Einrichtungen in bestimmten Zeitintervallen. Die wöchentliche „Montagsrunde“ eignet sich als Informationsrunde gut, kann aber inhaltlich noch weiter verbessert werden.

Strategie, Planung und Organisationspolitik

- 9.1.** Strategie, Planung und Organisationspolitik müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Mittel- und langfristige Ziele für die Stadtentwicklung und das Stadtamt waren nicht schriftlich definiert und den Interviewpartnern wenig bekannt.
- 9.2.** Der LRH ist der Ansicht, dass zukünftig einer einheitlichen, über alle Ebenen (Politik und Verwaltung) greifenden Strategiefindung und Planung größerer Stellenwert beizumessen ist. Damit verbunden muss die Planung ziel- und kostentransparenter gestaltet werden. Der LRH empfiehlt, den Planungsprozess (Strategie bis zur Jahresplanung) als Schlüsselprozess zu formalisieren und einzuführen. Planung, Steuerung und Kontrolle sind wesentliche Führungsaufgaben mit hohem Stellenwert. Das Know-how ist auf der Führungsebene noch zu intensivieren und zu vereinheitlichen.

Personalmanagement

- 10.1.** Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützen. Die Anforderungen an das Personal, fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte sind nicht definiert. Die operativen Personalverwaltungsagenden werden derzeit durch eine Mitarbeiterin in der Abteilung 1 wahrgenommen.
- 10.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die Stadtverwaltung die Weiterbildung des Personals förderte und dabei auch bestimmte Zielsetzungen verfolgte. Er stellte allerdings fest, dass das Personalmanagement in der derzeitigen Struktur vor allem durch folgende Maßnahmen noch wirkungsorientierter gestaltet werden kann:
- Stellenbeschreibungen sind zu erstellen und um wesentliche Bereiche wie Stellenziele, detaillierte Befugnisse und Verantwortungen zu ergänzen. Jedenfalls sollen auch Jahreszielvereinbarungen für jeden Mitarbeitenden erarbeitet werden.
 - Der Weiterbildung des Personals zukünftig noch mehr Stellenwert beimessen und ein Schulungskonzept für alle MA erstellen.
 - Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind vorrangig auch die Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in ein Bildungskonzept aufzunehmen, beispielsweise Produktkatalog, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Prozessmanagement, Teamentwicklung, Konfliktlösung, Umgang mit Kunden, EDV-Anwendungsstandards. Es wird empfohlen, übergreifende Themen für alle MA als „Indoor Schulung“ durchzuführen. Damit wird gewährleistet, dass alle MA die gleiche Qualifikation erhalten und der Gesamtaufwand wesentlich geringer ist, als der Besuch Einzelner bei externen Schulungen.

- Die Basis für das Personalmanagement soll im Rahmen der Mitarbeitergespräche und der Zielvereinbarungen geschaffen werden. Damit ist eine gemeindeübergreifende Abstimmung möglich. Weiters soll damit eine stärkere Verbindlichkeit aller beteiligten Akteure erreicht und Konsequenzen bei Abweichungen transparenter eingehalten bzw. eingefordert werden.
- Empfehlenswert sind periodisch durchgeführte, anonyme MA-Befragungen, die Probleme und Veränderungserfordernisse erkennen lassen. Ein zeitlicher Benchmark kann aufgrund der vom LRH bereits zweimal durchgeführten Betriebsklimaanalysen bereits herangezogen werden.
- Ein innerbetriebliches Vorschlagswesen zur Förderung des kreativen Potenzials von MA sollte als Instrument der laufenden Qualitätssicherung und –entwicklung aufgebaut werden. In Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass dafür viel zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Dies sollte jedenfalls von der Stadt kritisch überdacht werden (Einbindung und Einladung der MA).
- Im Zuge der gesamtorganisatorischen Weiterentwicklung regte der LRH an, ein umfassendes, zukunftsorientiertes Personalkonzept zu erarbeiten. Darin sollten auch Themen wie Personalleitbild, Personalbedarfsplanung, Mitarbeiterauswahl und -einführung, Leistungsbeurteilung usw. aufgearbeitet werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 11.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Grundsätzlich steht man Kooperationen aufgeschlossenen gegenüber. Die derzeit bestehenden Kooperationen sind mit der LINZ AG im Rahmen der Trinkwasserversorgung und mit der Kläranlage Asten. Weitere Kooperationsüberlegungen gibt es zurzeit keine.
- 11.2. Der LRH unterstützte die Absicht, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich zukünftig weiter auszuloten. Hingewiesen wird aber darauf, dass all diese Bestrebungen in keinem Gesamtkonzept stehen, die Amtsleitung sowie weitere Fachkräfte nur sporadisch an gemeindeübergreifenden Aktivitäten teilnehmen. Der LRH weist darauf hin, dass zukünftig all diese Aktivitäten dringend zu erhöhen sind, Bereitschaft und Interesse daran jedenfalls seitens der Verwaltungsführung zu intensivieren sei. Auch in diesem Zusammenhang empfahl der LRH die Notwendigkeit einer Kostentransparenz im betriebswirtschaftlichen Sinn, wobei im ersten Schritt die Leistungen des Stadtamtes definiert und eine produktorientierte Kostenrechnung eingeführt werden sollte. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang besonders auch auf die Möglichkeit des Vergleiches mit anderen Gemeinden. Bei Investitionsentscheidungen empfahl der LRH, stets Folgekosten zu berechnen.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 12.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In Steyregg war das Prozessdenken wenig erkennbar, die Kernprozesse waren nicht definiert. In den Interviews signalisierten die Gesprächspartner Veränderungsbedarf. Die Bereitschaft Veränderungen zuzulassen bzw. mitzutragen war unterschiedlich.
- 12.2.** Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Die im Stadtamt betrachteten Prozesse sind unterschiedlich gut strukturiert und klar festgelegt. Der LRH hielt es für wichtig, dass das Stadtamt eine Prozesslandkarte – das ist eine Darstellung aller Schlüssel- oder Kernprozesse der Organisation – in Abstimmung mit den Organisationszielen entwickelt. Dadurch sollten die fallweise festgestellten Defizite in manchen Arbeitsabläufen beseitigt werden. Die Prozesslandkarte sollte jedenfalls enthalten:
- **Führungsprozesse** (beispielsweise Planungsprozess, Erstellung Weiterbildungskonzept, Erstellung Voranschlag/MFP, Personalaufnahme, Mitarbeitergespräch)
 - **Leistungsprozesse** (beispielsweise Gebührenvorschreibung, Baubewilligung, Erstellung der Stadtzeitung, Subventionsansuchen, Veranstaltungsbewilligung)
 - **unterstützende Prozesse** (beispielsweise Bestellwesen, IT-Störung, Datensicherung) sowie
 - **Verbesserungs- und Innovationsprozesse** (beispielsweise Mitarbeiterbefragung, Beschwerdebehandlung, innerbetriebliches Vorschlagswesen)

Das Prozessmanagement soll die gute Qualität der Arbeit laufend weiter verbessern und stellt die Basis für eine Weiterentwicklung der Serviceorientierung dar. Durch klare Zuteilung der jeweiligen Prozessverantwortung an einzelne Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wird erreicht, dass sich diese auch stärker identifizieren.

Der LRH empfahl weiters, der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung nicht nur im Leitbild, in der Führungskultur sondern auch im täglichen Umgang miteinander einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Kunden-/Bürgerorientierte Resultate

- 13.1.** Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Steyregg gab es bisher - bis auf die GISDAT-Befragung vom Jahr 2010 - auf Verwaltungsebene keine Befragungen bzw. andere Erhebungen der Kundenzufriedenheit. Beschwerden von Seiten der Bevölkerung wurde individuell und bürgerfreundlich nachgegangen. Informationen über Anzahl oder Inhalte von Beschwerden lagen nicht vor.

- 13.2.** Für die Entwicklung der Stadtverwaltung sind periodische Befragungen, die auf den Gesamteindruck der Organisation (Qualität, Kompetenz, Freundlichkeit, Schnelligkeit, Öffnungszeiten, Warte- und Bearbeitungszeiten usw.) schließen lassen, ziel führend. Der LRH ist sich bewusst, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, sich an Umfragen zu beteiligen, generell gering ist. Trotzdem werden Instrumente empfohlen, die eine Weiterentwicklung der Servicequalität zulassen, beispielsweise Befragung der Bauwerber, Kundenbefragungen im Bürgerservice, Befragung von Veranstaltern usw. Möglich wäre auch eine Befragung der Leserinnen und Leser hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der erscheinenden Gemeindezeitung.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 14.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. In der Stadtverwaltung Steyregg hat es 2006 eine schriftliche Befragung gegeben, die im Rahmen der Erstellung des Gutachtens durch den LRH durchgeführt wurde. Während der laufenden Organisationsanalyse erhielten 12 Verwaltungsbedienstete im Oktober 2012 je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas, wovon 11 Bögen ausgefüllt und ein Fragebogen unausgefüllt retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 23. November 2012. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 3 dargestellt. Diese Befragungsergebnisse veränderten sich gegenüber 2006 wie folgt (Tabelle in Prozent):²

	sehr gut/ gut 2012/2006	weniger gut/ nicht gut 2012/2006	Tendenz
Kollegenbeziehungen	90 / 80	10 / 0	=
Führung	30 / 27	70 / 27	--
Organisation	55 / 67	45 / 0	--
Information	80 / 54	20 / 7	+
Mitsprache	40 / 47	60 / 20	--
Interessensvertretung	45 / 13	55 / 54	+
Betriebliche Leistungen	64 / 47	36 / 27	+

Die Betriebsklimaanalyse zeigt insbesondere ein kritisches Ergebnis hinsichtlich: Führung, Organisation und Mitsprachemöglichkeiten. Die Bewertung dieser drei Aspekte hat sich seit 2006 verschlechtert.

Hingegen positiv hervorgehoben werden die Kollegenbeziehungen und der Informationsfluss – diese haben sich seit 2006 verbessert.

- 14.2.** Der LRH regte an, zukünftig alle drei bis fünf Jahre eine schriftliche, anonyme Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Im Rahmen dieser Umfrage können Themen wie Arbeitsplatzzufriedenheit, Betriebsklima, Kollegenbeziehungen, Informationsfluss, technische Ausstattung, Arbeitsverteilung, Vorgesetztenverhalten usw. abgefragt

² Die dargestellten Werte 2006 resultieren aus einer 5-teiligen Werteskala. Um die Vergleichbarkeit mit den Befragungsergebnissen 2012 herzustellen, blieben die damaligen Bewertungsergebnisse von teils/teils in der Gegenüberstellung der Ergebnisse 2012/2006 unberücksichtigt.

und im Zeitablauf verglichen werden. Weiters verweist der LRH auf das Mitarbeitergespräch, die bisher zweimal durchgeführte Teamklausur sowie auf individuelle Dienstbesprechungen, die auch unter diesem Aspekt immer wieder wertvolle Aufschlüsse geben. Das Stadamt sollte zukünftig aber ganz bewusst die Verbesserungspotenziale Führung, Organisation und Mitsprachemöglichkeit fördern.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- 15.1.** Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen. Durch das Handeln der Stadt wurden vor allem im Umweltbereich und im Bereich der Betriebsansiedlung deutliche Impulse gesetzt.
- 15.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadt Steyregg im Umweltbereich und durch die Hochwasserschutzbauten hervorragende Ergebnisse erzielt hat. Auch im Bereich der Betriebsansiedlung wurden seit 2006 einige weitere gute Ergebnisse erreicht und Arbeitsplätze geschaffen. Andererseits empfahl der LRH zukünftig bisher vernachlässigten Themen wie Ortskernebelebung, Straßensanierung, Wasser- und Kanalnetzsanierung vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken und auch auf der Ebene der gesamten Stadtpolitik eine gemeinsame Richtung festzulegen.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 16.1.** In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. Die Stadtgemeinde Steyregg hat keine Ziele definiert, somit werden derzeit auch keine Vergleiche angestellt, die auf den Grad der Zielerreichung schließen lassen.
- 16.2.** Der LRH weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Planung, Zielsetzung und Erfolgsmessung zukünftig wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, Bereitschaft, Verantwortung und Verbindlichkeit können nur dadurch erreicht werden, als sich die Politik und Verwaltung gemeinsam für eine Umsetzung entscheiden.
- 16.3.** *Die Stadt nimmt die Prüfungsergebnisse unter den Punkten 3.1. – 16.2. zur Kenntnis und wird ihre Bemühungen, den Anregungen des LRH zu folgen, fortsetzen bzw. intensivieren.*

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

17.1. Die Haushaltsrechnung zeigte seit der letzten LRH-Prüfung folgende Ergebnisse (in Tausend Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2005	26,2	-851,5	-825,3
2006	5,4	-987,1	-981,7
2007	86,0	-453,1	-367,1
2008	29,0	-59,8	-30,8
2009	0,4	-596,0	-595,7
2010	5,8	-99,1	-93,3
2011	240,3	150,3	390,6

2011 erwirtschaftete die Stadt erstmals ein positives Gesamtergebnis. Die negativen Vorjahresergebnisse resultierten ausschließlich aus dem ao. H.

Der o. H. war immer positiv – wenngleich dies 2006, 2008 und 2009 nur durch Einnahmenüberhänge aus dem Vorjahr möglich war. Bei einem Ausgabenvolumen von 7,8 Mio. Euro im Jahr 2011 leistete die Stadt Mittelzuführungen von 314.000 Euro an den ao. H. und erwirtschaftete zusätzlich einen Überschuss von 240.300 Euro. Im ao. Haushalt fielen Ausgaben von ca. 1 Mio. Euro an, die zur Gänze bedeckt wurden.

17.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadt rechtzeitig gegensteuerte und dadurch im Krisenjahr 2009 einen Abgang vermeiden konnte. Er beurteilte die Haushaltssituation grundsätzlich als solide. Der Spielraum im Haushalt resultierte ganz wesentlich aus

- laufenden Betriebsüberschüssen bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung (2006 bis 2011: 1,771 Mio. Euro),
- Vermögensveräußerungen (2007: 735.500 Euro, 2008: 143.400 Euro)³ und
- der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Anschlussgebühren der WVA und ABA (2006 bis 2011: 1,185 Mio. Euro), die allerdings nicht unproblematisch ist.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

16.1. Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Summen und Salden aus dem jeweiligen Rechnungsquerschnitt der Stadt. Die Details dazu sind der Anlage 4 zu entnehmen und werden unter den Punkten 19 bis 23 näher beleuchtet.

3 Weitere Vermögensveräußerungen von 650.000 Euro scheinen 2010 im ao. H. auf.

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	10/11
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	7.614,7	7.345,9	7.974,4	8,6%
29	Ausgaben	7.146,6	6.945,0	6.883,3	-0,9%
91	<i>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</i>	468,1	400,9	1.091,2	172,2%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	333,3	881,6	276,1	-68,7%
49	Ausgaben	928,1	423,2	531,7	25,6%
92	<i>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>	-594,7	458,4	-255,6	-155,8%
	Saldo 1 und Saldo 2	-126,6	859,3	835,5	-2,8%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	12,1	2,3	12,4	439,1%
69	Ausgaben	450,3	359,2	364,0	1,3%
93	<i>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</i>	-438,2	-356,9	-351,6	1,5%
94	<i>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o. / ao. H. u. ohne Abwicklungen</i>	-564,8	502,4	483,9	-3,7%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-30,9	-595,7	-93,3	84,3%
99	Administratives Jahresergebnis	-595,7	-93,3	390,6	518,6%

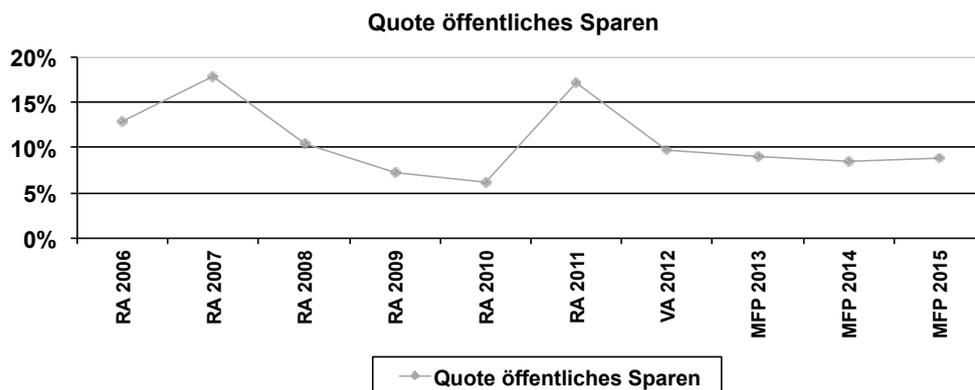
18.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Lag das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) im Jahr 2007 noch bei 1,023 Mio. Euro, verschlechterte sich dieses in den Folgejahren; es erreichte 2010 mit 401.000 Euro bisher den niedrigsten Wert. 2011 verbesserte sich dieser laufende Saldo um 690.300 Euro auf 1,091 Mio. Euro und lag über dem Wert 2007. Diese deutliche Ergebnisverbesserung resultierte hauptsächlich aus zusätzlichen Einnahmen von 628.600 Euro aus Ertragsanteilen, Steuern und Gebühren.
- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung** (Saldo 2 des RQ) war geprägt von stark rückläufigen Investitionsausgaben und einmaligen Vermögensverkäufen. Letztere führten 2010 zu einem positiven Ergebnis.
- Das **Ergebnis aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) entspricht etwa dem jährlichen Abbau der Finanzschulden, da die übrigen Ausgaben- und Einnahmenarten wie z. B. Rücklagen keine Rolle spielten.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

19.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote⁴ lag bis 2008 über 10 Prozent, sank zwischenzeitig auf 6,2 Prozent und stieg 2011 auf 17,2 Prozent. Im VA 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung wird eine Sparquote von ca. 9 Prozent prognostiziert. Nachstehende Grafik zeigt diese Entwicklung im Zeitablauf.



19.2. Der LRH stellte fest, dass die Sparquote der Stadt 2011 fast das Niveau des finanziell guten Jahres 2007 erreichte. Diese überdurchschnittlich hohen Quote schuf wieder einen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionen.

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die **eigenen Steuern** (KZ 10) verminderten sich im Jahresvergleich 2009/2010 um 100.900 Euro, weil die Anschlussgebühren wesentlich stärker rückläufig waren als die Einnahmen aus der Grundsteuer anstiegen. 2011 erhöhten sich die Steuereinnahmen um 83.600 Euro auf 1,67 Mio. Euro, vor allem durch Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren und bei der Kommunalsteuer. Der LRH meinte, dass die bisherigen Bemühungen der Betriebsansiedlung fortgesetzt werden sollten, um die eigene Finanzkraft weiter zu stärken.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2009 und 2010 noch knapp unter 3 Mio. Euro und stiegen 2011 um 391.000 Euro bzw. 13,6 Prozent. Diese 3,35 Mio. Euro stellten mit fast 46 Prozent die wichtigste Einnahmequelle der laufenden Gebarung dar.
- Die **Finanzkraft aus Steuern und Ertragsanteilen** stagnierte 2009 und 2010 bei 4,36 Mio. bzw. 4,39 Mio. Euro. Sie wuchs 2011 um 429.200 Euro bzw. um 10 Prozent an. Die Finanzkraft von 4,82 Mio. Euro ergab eine Kopfquote von 1.022 Euro. Diese Quote lag an 2. Stelle im Bezirksvergleich bzw. an 136. Stelle im Landesvergleich – also noch im ersten Drittel aller oö. Gemeinden.

4 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91)/laufende Ausgaben (KZ 29 abzüglich KZ 28)*100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

- Die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen** (KZ 12) stellen die drittichtigste Einnahmequelle der Stadtgemeinde dar. Sie sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und beliefen sich 2011 auf 1,41 Mio. Euro. Sie stammten zu 51 Prozent aus der ABA, zu 26 Prozent aus der Abfallbeseitigung und zu 23 Prozent aus der WVA.
- Die **laufenden Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 14) waren 2011 stark rückläufig, weil durch den vorjährigen Verkauf eines Wohngebäudes Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze wegfielen.
- Die **Personalausgaben** (KZ 20) stiegen 2009 um 5,8 Prozent auf 1,26 Mio. Euro an. 2010 wurden sie um 1,7 Prozent auf 1,24 Mio. gesenkt und blieben 2011 etwa auf diesem Niveau. Dies war nur möglich, weil 2010 ein Beamtendienstposten im Stadtamt nicht mehr nachbesetzt wurde.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) belief sich 2009 auf 1,95 Mio. Euro. Er wurde in den Folgejahren deutlich gesenkt. Während 2010 bei den Instandhaltungen um 153.700 Euro weniger ausgegeben wurde, stiegen die Mieten und Fremdleistungen um 117.700 Euro. Im Jahr 2011 erhöhten sich die Instandhaltungen wieder und es wurden erhebliche Mittel bei Mieten und Fremdleistungen eingespart.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) stellen die größte Ausgabenposition dar. Diese Ausgaben sind jährlich stark gestiegen. 2009 und 2010 gingen die jährlichen Steigerungsraten auf 5,1 bzw. 4,8 Prozent zurück. 2011 konnte erstmals ein leichter Rückgang um 1,3 Prozent auf 2,52 Mio. Euro erreicht werden.

82 Prozent der Transfers (2,07 Mio. Euro) entfielen auf Krankenanstaltenbeiträge, SHV- und Landesumlage. Seit 2005 sind diese Zahlungen um 41,3 Prozent gestiegen, während die Finanzkraft nur um 24,2 Prozent anwuchs.

Vermögensgebarung

- 20.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) beliefen sich 2009 auf 333.300 Euro und stammten größtenteils aus Fördermitteln. Obwohl diese Landesförderungen 2010 um 131.100 Euro geringer ausfielen, konnten Mehreinnahmen von 548.200 Euro durch Verkaufserlöse erzielt werden. Die Einnahmen 2011 von 276.100 Euro betrafen ausschließlich Landesförderungen.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung setzten sich aus Investitionen und an die KG weitergeleiteten Landesförderungen zusammen. Auf Investitionen im Gemeindehaushalt entfielen 789.800 Euro 2009, 390.900 Euro 2010 und 354.700 Euro 2011. Damit hat sich die daraus ableitbare Investitionsquote⁵ von 9 Prozent auf 4 Prozent mehr als halbiert. Im Vergleich dazu beliefen sich die Investitionsausgaben 2005 auf 2,7 Mio. Euro und die Investitionsquote auf 24,6 Prozent.

- 20.2. Der LRH berücksichtigte, dass die Stadt nicht nur im Gemeindehaushalt, sondern auch in der KG investierte, und zwar in den letzten 3 Jahren insgesamt etwa 1,081 Mio. Euro. Dennoch ist unzweifelhaft, dass die Investitionstätigkeit der Stadt

5 Investitionsausgaben (KZ 40, 41, 42) / Gesamtausgaben (KZ 89) * 100

seit 2005 enorm zurückging und auf ein sehr niedriges Niveau abfiel. In den letzten drei Jahren erreichten die Investitionen im Gemeindehaushalt und in der KG zusammen nicht das Niveau von 2005. Wie der LRH wiederholt feststellte, ist in Steyregg gegenwärtig ein großer Investitionsbedarf gegeben.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)

- 21.1. Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2012 bis 2015 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, sind lt. MFP positiv und bewegen sich bei etwa 200.000 Euro. An ao. Investitionen sind 2012 bis 2015 in Summe 1,13 Mio. Euro geplant.
- 21.2. Für den LRH zeigen die prognostizierten Budgetspitzen, dass die Stadt zwar über Mittel zur Finanzierung von Investitionen verfügen wird, diese aber nicht reichen werden, die anstehenden Sanierungsmaßnahmen aus eigener Kraft abzudecken. Im Bezug auf den Investitionsplan stellte der LRH fest, dass wesentliche Bauvorhaben wie z. B. der bereits begonnene KG-Neubau, aber auch notwendige Sanierungen bei Wasser, Kanal und Straßen noch nicht enthalten sind. Um die MFP als Planungs- und Steuerungsinstrument nutzen zu können, empfahl er, diese laufend zu aktualisieren.

Maastricht-Ergebnis

- 22.1. Die Gemeinden sind im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes verpflichtet, jeweils länderspezifisch durch ein möglichst ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Der RQ von Steyregg zeigte 2009 ein negatives Maastricht-Ergebnis von 492.600 Euro, in den beiden Folgejahren jedoch positive Ergebnisse von 528.600 bzw. 518.100 Euro. Unter Berücksichtigung der Investitionsausgaben der KG verminderte sich der Maastricht-Saldo 2011 auf etwa 415.300 Euro.

Nach der MFP zeichnen sich bis 2015 vorläufig positive Maastricht-Ergebnisse zwischen 32.000 und 163.500 Euro ab. Das ursprüngliche positive Maastricht-Ergebnis lt. VA 2012 (61.100 Euro) verschlechterte sich durch notwendige Investitionsausgaben für den Kindergarten lt. NVA um fast 700.000 Euro.

- 22.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde 2010 und 2011 einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leistete. Aufgrund des hohen Investitionsnachholbedarfes werden die Ziffern des MFP – wie sich bereits beim NVA 2012 gezeigt hat – kaum zu halten sein.

Maastricht-Buchungen

- 23.1. Bei der Ermittlung der nach dem ESVG möglichen Maastricht-Buchungen wurden bisher auch die Einnahmen aus Anschlussgebühren bei der Ermittlung der Überrechnungssalden miteinbezogen. Dies führte dazu, dass die **Gewinnentnahmen** um die Anschlussgebühren zu hoch verbucht wurden. Obwohl die WVA und die ABA

jeweils einen eigenständigen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit darstellen, wurde für die Teilbetriebe (Steyregg und Plesching) der Überrechnungssaldo jeweils gesondert berechnet. Dies bewirkte, dass bei der WVA für den Ortsteil Steyregg eine Gewinnentnahme und für den defizitären Ortsteil Plesching ein **Investitions- und Tilgungszuschuss** verbucht wurde.

- 23.2. Der LRH wies darauf hin, dass die WVA und die ABA jeweils gesamthaft als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit zu betrachten ist. Da Anschlussgebühren zweckgebundene Einnahmen darstellen, zählen sie nicht zu den Betriebseinnahmen und sind daher bei der Berechnung von Gewinnentnahmen nicht zu berücksichtigen.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 24.1. Diese beiden Einrichtungen erwirtschafteten in den letzten drei Jahren jeweils finanzwirtschaftliche Betriebsüberschüsse von zusammen 884.100 Euro. Davon entfielen rd. 29 Prozent auf die WVA und 71 Prozent auf die ABA. Weitere 663.000 Euro erzielte die Stadt aus zweckgebundenen Anschlussgebühren, die sie zur Finanzierung des Haushaltes einsetzte.

Die verrechneten Gebühren entsprachen den Vorgaben des Landes und lagen im Rahmen der betriebswirtschaftlich erforderlichen Kostendeckung.

- 24.2. Der LRH stellte fest, dass bei den beiden Einrichtungen finanziell eine günstige Einnahmensituation vorherrschte. Diese machte es unter anderem auch möglich, die Kosten aus den Zinssicherungsgeschäften (siehe Punkt 33 ff) abzudecken.

Problematisch sieht der LRH die bisherige nicht zweckentsprechende Verwendung der Anschlussgebühren zur Haushaltsfinanzierung. Dies vor allem deshalb, weil das Leitungsnetz beider Betriebe veraltet und vielfach sanierungsbedürftig ist. Eine finanzielle Vorsorge durch Rücklagenbildung aus den Anschlussgebühren ist bislang aber unterblieben.

- 25.1. Bei der Wasserversorgung überlegt die Stadt schon seit Jahren, einen zusätzlichen Hochbehälter zu errichten, um die Versorgung mit Trinkwasser auch bei größeren Schadensereignissen (Rohrbrüchen) sicherzustellen. Da die Kosten eines solchen Hochbehälters auf über eine Million Euro geschätzt werden, wurde diese Investition weiter aufgeschoben und dieses Problem vorläufig durch den Einbau leistungsstärkerer Förderpumpen für die nächsten 6 bis 7 Jahre gelöst.

In letzter Zeit häuften sich Rohrbrüche beim veralterten Leitungsnetz. Die tatsächlichen Wasserverluste kennt die Stadt nicht, da es seit Jahren bei der automatischen Datenübertragung der geförderten Wassermenge Probleme gibt.

- 25.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Versorgungsanlage im Ortskern problembehaftet ist und in den letzten Jahren nur anlassbezogen saniert wurde. Für den LRH ist fraglich, ob diese Sparsamkeit auch einem wirtschaftlichen Handeln entspricht. Die Stadt sollte den baulichen Zustand der Anlagen möglichst gesamthaft erheben und in einem Sanierungskonzept zusammenfassen.

- 26.1.** Die Stadt hat den baulichen Zustand der Kanalisationsanlage bislang nicht mittels Kamerabefahrung überprüft. Sie beantragte 2010 eine Fristverlängerung für die bescheidmäßig vorgeschriebenen Kamerabefahrungen. Mit Bescheid vom Juni 2011 wurde diesem Ersuchen entsprochen; die Fristen für die Befahrung der Ortskanäle wurden im Stadtzentrum bis Ende 2013, in Windegg bis Ende 2015, in Plesching bis Ende 2018 und in Lachstatt bis Ende 2020 erstreckt. Die Stadt beabsichtigt daher die erste Kamerabefahrung im Stadtzentrum im Rahmen der bereits beauftragten Erstellung eines digitalen Leitungskatasters. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.
- 26.2.** Der LRH empfahl der Stadt, die Zustandserhebung der Ortskanäle entsprechend den bescheidmäßigen Fristen durchzuführen. Sobald Ergebnisse vorliegen, sollten die notwendigen Sanierungsschritte im MFP geplant und umgesetzt werden.

Abfallbeseitigung

- 27.1.** Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2006 bis 2009 jährlich Überschüsse zwischen 9.400 und 23.600 Euro. Da 2010 von der kostenlosen Entsorgung des Grün- und Strauchschnitts Abstand genommen wurde, verbesserte sich das Betriebsergebnis um über 30.000 Euro. Durch hohe Bauhofleistungen für Reinigung von Sammelinseln und Beseitigung von Abfällen auf öffentlichen Flächen sank der Überschuss wieder um 20.000 Euro und betrug 27.200 Euro im Jahr 2011.
- 27.2.** Um bei der Abfallbeseitigung Kosten zu reduzieren, empfahl der LRH, das derzeitige großzügige Netz an Altstoffsammelinseln zu überdenken.

Kinderbetreuungseinrichtungen

- 28.1.** Die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder in der Krabbelstube und im Kindergarten erfolgt durch die Pfarrcaritas an 2 Standorten (Steyregg und Plesching). Bis Juli 2010 wurden in Steyregg vier KG-Gruppen (davon eine Integrationsgruppe) und in Plesching zwei Gruppen im KG und eine Gruppe in der Krabbelstube geführt. Im KG-Jahr 2010/2011 musste im KG-Steyregg eine neue Gruppe eingerichtet werden, die im neuen Arbeitsjahr wieder wegfiel. Allerdings war in der Krabbelstube eine zweite Gruppe erforderlich.

Nach den Gebarungsunterlagen der Pfarrcaritas erhöhte sich der Zuschussbedarf allein für den Kindergarten im Vergleich 2010 zu 2011 von 122.100 Euro auf 200.400 Euro, zumal eine größere Abfertigungszahlung anfiel. Zum Zeitpunkt der Prüfung war offen, in welchem Ausmaß diese Abgangsdeckung vom Land gefördert wird.

- 28.2.** Da die Gebarungsunterlagen der Pfarrcaritas derzeit von den Fachabteilungen des Landes geprüft werden, nahm der LRH von einer Beuteilung der eingetretenen Kostenentwicklung Abstand.

Stadtsaal

- 29.1.** Der Stadtsaal verursachte in den letzten drei Jahren jeweils Betriebsabgänge zwischen 14.600 bis 19.800 Euro. Mit den erzielten Mieteinnahmen konnten jährlich maximal 22,8 Prozent der Betriebsausgaben bedeckt werden. Von den Betriebsausgaben entfielen 32 bis 46 Prozent auf Bauhofleistungen.

Für den Stadtsaal liegt keine aktuelle Veranstaltungsstättenbewilligung nach dem Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz 2007 vor. Aufzeichnungen über die Auslastung fehlen. Die Schäden aus dem Brand 2010 sind behoben.

- 29.2.** Aufgrund des Haftungsrisikos regte der LRH an, die behördliche Bewilligung umgehend zu beantragen. Dieser Empfehlung kam die Stadt sofort nach. Nach Meinung des LRH sollten auch Aufzeichnungen über die genaue Auslastung des Saals geführt und der hohe Betriebsabgang durch möglichst kostendeckende Tarife vermindert werden. Weiters empfahl er Überlegungen hinsichtlich künftiger Nutzung bzw. Vermarktung anzustellen. Ein Nutzungskonzept sollte erstellt werden. Auch Vermietungs- bzw. Verpachtungsmöglichkeiten wären zu prüfen.

Bau- und Wirtschaftshof

- 30.1.** Der Bau- und Wirtschaftshof wird in den Gebarungsaufzeichnungen der Stadt jeweils als eigene Einrichtung dargestellt. In dieser organisatorischen Einheit beschäftigt die Stadt 11 Bedienstete in handwerklicher Verwendung. Die Bauhofleitung wird großteils von einem Bediensteten der Bauverwaltung vorgenommen. Die jährlichen Ausgaben dieses Regiebetriebes wurden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung nicht vollständig abgedeckt. Es verblieben Fehlbeträge von ca. 95.000 Euro in den Jahren 2009 und 2010. Durch eine pauschale, aber nicht kalkulierte Anhebung der Verrechnungssätze verminderte sich der Abgang 2011 auf 31.500 Euro.

Die Leistungen des Bauhofes sind in einem Produktkatalog beschrieben. Wesentliche Tätigkeiten wie der Winterdienst, die Abfallentsorgung und die Betreuung des Badesees sind vergeben.

- 30.2.** Nach Meinung des LRH sollte die Stadt den Personalbedarf im Bauhof kritisch prüfen und die Führungssituation verbessern. Im Rahmen einer Aufgabenkritik sind das Leistungsspektrum und die Abläufe zu hinterfragen und der Produktkatalog zu aktualisieren. Vorrangig ist eine gebarungsmäßige Zusammenführung dieser organisatorischen Einheit in den Büchern der Stadt sowie die Neugestaltung der Leistungsverrechnung. In Zukunft sollten die verrechneten Stundensätze zumindest annähernd ein aussagekräftiges Kostenbild bei den Leistungsempfängern wie z. B. WVA und ABA ermöglichen. Dazu müssen die geplanten Leistungsstunden für Personal- und Maschineneinsätze auf Basis veranschlagter Ausgaben kalkuliert und laufend verrechnet werden. Am Jahresende ist eine Nachkalkulation anzustellen. Dabei sind die tatsächlichen Ausgaben auf Basis der erbrachten Ist-Arbeitsstunden aufzuteilen. Auch ist es wichtig, die Regiestunden des Bau- und Wirtschaftshofes auf die Leistungsempfänger umzulegen.

Verschuldung

Stand an Finanzverpflichtungen

31.1. In den letzten Jahren wurde die Verschuldung der Stadt sukzessive verringert. Der Vergleich der jeweiligen Stände der finanziellen Verbindlichkeiten der letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahre mit dem Jahr 2005 zeigt folgendes Bild:

Finanzverbindlichkeit per Ende	2005 Mio. Euro	2010 Euro	2011 Euro
Finanzschulden lt. Schuldennachweis	7,4	5.825.600	5.470.800
Kassenkredit	1,2	418.100	106.300
Leasingverpflichtungen Musikschule	0,5	298.200	266.100
Energie-Contracting	-	169.900	167.300
Haftungen gegenüber VFI & Co KG	-	657.000	838.100
Grundkauf Stadtmauer Süd	0,4	185.700	123.800
Grundkauf Freizeitzentrum	0,6	303.600	242.800
Annuitätensatz Wasserleitung Plesching	0,1	30.400	15.200
Annuitätensatz Kanal Abwinden Asten	0,2	127.400	120.700
Summe	9,8	8.015.900	7.351.200

31.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadt durch eine sparsame Haushaltsführung und maßvolle Investitionspolitik ihre Schuldenlast deutlich verminderte. So gingen die offenen Finanzverbindlichkeiten (Finanzschulden, Kassenkredit, Haftungen und private Vorfinanzierungen) seit 2005 (letztes abgeschlossenes Finanzjahr bei LRH Prüfung 2006 und maßgeblicher Beginn der Zinssicherungsgeschäfte) von 9,8 Mio. Euro auf 8 Mio. Euro im Jahr 2010 und 7,35 Mio. Euro im Jahr 2011 zurück. Trotz zusätzlicher Schuldaufnahmen in der stadteigenen KG und alternativer Finanzierungsformen wie Energie-Contracting wurden in Summe die Finanzverbindlichkeiten durch regelmäßige Annuitätenzahlungen und geringe Inanspruchnahme von Kassenkrediten verringert.

In den offenen Finanzverpflichtungen von 7,35 Mio. Euro nicht enthalten sind die offenen Verpflichtungen aus Zinssicherungsgeschäften, die im RA 2011 mit 320.600 Euro ausgewiesen sind. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die ungünstige Wertentwicklung der Finanzgeschäfte den Barwert der Verschuldung der Stadt etwa um diesen Betrag erhöht, hat Steyregg in Summe die Finanzverpflichtungen in den letzten Jahren deutlich verringert.⁶

Aus der Sicht des LRH muss die Stadt mit einem deutlichen Anstieg der Verschuldung rechnen. Zahlreiche kostenintensive Investitionen (z. B. Schulsanierung, Kindergartenneubau, Straßensanierungen) stehen heran, die ohne hohe Fremdmittelaufnahmen nicht realisierbar sind. Allein wenn die Stadt die Sanierung der Volks- und Hauptschule entsprechend dem ursprünglichen Bauzeit- und Finanzierungsplan realisiert hätte, wären bis Ende 2011 zusätzliche Darlehen von bis zu 2,83 Mio. Euro aufzunehmen gewesen. Dadurch wären die Finanzverbindlichkeiten Ende 2011 in Summe auf bis zu 10,18 Mio. Euro gestiegen; dieser Wert wäre um 3,5 Prozent über dem Niveau vor 6 Jahren (2005).

6 Diese offenen Finanzverpflichtungen resultieren aus einem Zinscap und einem Zinsswap, worüber unter Punkt 34 ff näher berichtet wird.

Verzinsung von Darlehen

32.2. Bis zum Stichtag 13.9.2012 verminderte sich der Stand an Finanzschulden der Stadtgemeinde Steyregg weiter auf 5.257.900 Euro.

Davon betrafen

- 652.500 Euro zinsfreie Investitionsdarlehen des Landes,
- 846.100 Euro fix verzinste Wasser- und Kanalbaudarlehen (Verzinsung jeweils 1 %, 2 %, 3 % und 4,29 %) und
- 3.759.300 Euro variabel verzinste Darlehen; diese sind auf Basis des 3-Monats- und 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,07 und 0,75 Prozentpunkten verzinst. Bei weiterhin kontinuierlicher Tilgung dieser Darlehen wird die offene Restschuld bis 31.3.2015 auf 3.020.800 Euro sinken.

Im Jahr 2005 hat die Stadt das Zinsrisiko von variablen Darlehen durch einen Zinscap und dem gleichzeitigen Verkauf einer Swaption⁷ jeweils im Nominale von 3 Mio. Euro bei 4,29 Prozent abgesichert. Diese Option zog die absichernde Bank am 2.4.2008. Seither sind variabel verzinste Darlehen von 3 Mio. Euro bis 2015 in eine Fixverzinsung von 4,29 Prozent gedreht worden. Durch den Cap sind weiterhin 3 Mio. Euro gegen einen Anstieg des Marktzinsniveaus (3-Monats-Euribor) auf über 4,29 Prozent abgesichert.

32.2. Wie der LRH feststellte, beliefen sich die Zinsaufwendungen der Stadt im Jahr 2011 inklusive der Aufwendungen aus dem Zinstauschgeschäft auf 180.600 Euro (85.700 Darlehenszinsen und 94.900 Zinstauschgeschäft). Das entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung aller verzinslichen Darlehen (ca. 4,996 Mio. Euro ohne zinsfreie Landesdarlehen) von 3,61 Prozent. Ohne Zinstauschgeschäft hätte die Stadt nur eine durchschnittliche Verzinsung von 1,72 Prozent tragen müssen. Aufgrund des hohen Absicherungsvolumens kann die Stadt nur mehr in sehr geringem Ausmaß vom derzeit vorherrschenden äußerst niedrigen Marktzinsniveau profitieren. Wenngleich der durchschnittliche Zinsaufwand der Stadt mit 3,61 Prozent in der vorherrschenden Niedrigzinsphase hoch ist, kam er 2011 etwa auf dem Niveau des Durchschnittszinssatzes der Staatsverschuldung (3,7 Prozent⁸) zu liegen.

Finanzgeschäfte

33.1. Im November 2005 befasste sich der Gemeinderat mit diversen Maßnahmen zur Absicherung der variablen Zinssätze bei kommunalen Darlehen. Spekulationen in fremder Währung schloss er dabei dezidiert aus. Auf Basis mehrerer nicht vergleichbarer Angebote beschloss der GR einem bestimmten Produkt einer international tätigen Bank näher zu treten, und zwar der „dynamischen Zinsabsicherung“ bei 3,6 % Zinsobergrenze für ein Mindestvolumen von 0,5 Mio. Euro und einer Laufzeit von 5 Jahren beginnend in 2 Jahren (2007 bis 2012). In der Folge holte die Finanzverwaltung der Stadt weitere Angebote ein, die letztlich nicht miteinander vergleichbar waren. Auch das weitgehend fixierte Produkt („dynamische Zinsabsicherung“ – eine Kombination von Cap und Swaption) wurde aktualisiert und ergab aufgrund des steigenden Marktzinsniveaus eine Zinsobergrenze von 3,99 %.

7 Genaue Produktbeschreibung siehe Punkt 36 des Berichtes.

8 Siehe Pressemitteilung des Staatsschuldenausschusses vom 11.7.2012 zur Budget- und Schuldenentwicklung Österreichs im Jahr 2011.

Am 2.3.2006 ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister bzw. die Stadtverwaltung, drei weitere Angebote einzuholen, diese von einem Mitglied des Stadtrates prüfen zu lassen und die Vergabe an den Bestbieter ohne weiteren Beschluss vorzunehmen. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die Stadt über variabel verzinsten Darlehen von 5,019 Mio. Euro. Aufgrund des damals steigenden Marktzinsniveaus wurden reine Zinsabsicherungsgeschäfte für die Stadt durch Zeitverzögerungen tendenziell teurer. Schließlich wurden mit Wirksamkeit **4. April 2006** unter dem Titel einer **dynamischen Zinsabsicherung im Nominale von jeweils 3 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 2015 zwei Finanzgeschäfte (Cap und Swaption)** abgeschlossen, worüber noch näher berichtet wird.

33.2. Der LRH stellte fest, dass die Finanzverwaltung der Stadt erstmals mit Zinsabsicherungsgeschäften konfrontiert war und das dafür notwendige Know-How erst sukzessive aufbauen musste. Entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Gemeinderates wurden für das bereits fixierte Produkt drei Vergleichsangebote eingeholt und an den Bestbieter vergeben. Die diesbezüglichen Beratungsgespräche mit einem fachkundigen Mitglied des Stadtrates sind nur fragmentarisch dokumentiert. Ebenso war für den LRH der Beratungsumfang der versichernden Bank nur ansatzweise nachvollziehbar. Aus den vorgelegten Unterlagen war für ihn nicht ersichtlich, **wie es zur Entscheidung**

- für das **hohe Nominale von 3 Mio. Euro**, das sich **im Falle der Optionsziehung** durch die Bank in Summe **auf 6 Mio. Euro für Cap und Zinsswap erhöht** sowie
- für die Laufzeitverlängerung von 2012 auf 2015 kam.

Angaben der Finanzverwaltung zufolge, wurde das hohe Nominale von 3 Mio. Euro von der sichernden Bank vorgeschlagen, die Laufzeitverlängerung bis 2015 (Ende der Legislaturperiode) hingegen von der Stadt.

Externe Experten zur Ausschreibung, Risikobewertung und Entscheidungsfindung wurden nicht beigezogen, was aufgrund der Komplexität des abgeschlossenen Geschäftes zweckmäßig gewesen wäre.

Die derivativen Finanzprodukte wurden abgeschlossen, ohne direkten Bezug zu den Grundgeschäften, weshalb der LRH bereits in der letzten Prüfung 2006 zumindest die interne Zuordnung des ursprünglichen Nominalbetrages von 3 Mio. Euro zu konkreten Darlehen sowie die Überwachung und Steuerung der Risiken anregte. Zu jenem Zeitpunkt war vor dem Hintergrund steigender Zinsen offen, ob die Option seitens der Bank 2008 gezogen wird. Außerdem war für den LRH der starke Abbau der Verschuldung im Gemeindehaushalt durch Verringerung der Investitionstätigkeit und Auslagerung der Verschuldung in eine eigene Gesellschaft nicht absehbar.

Zinscap

34.1. Diesem versicherungsähnlichen Produkt liegt ein Nominale von 3 Mio. Euro und eine Laufzeit von 31.3.2006 bis 7.4.2015 zugrunde. Der Cap sichert die Stadt während der gesamten Laufzeit vor steigenden Zinsen ab. Sobald der 3-Monats-Euribor den vereinbarten Referenzwert von 4,29 Prozent übersteigt, zahlt die sichernde

Bank den darüberliegenden Differenzbetrag auf die variable Verzinsung, die die Stadtgemeinde zu tragen hat. Diese „Versicherung“ kostete zum damaligen Zeitpunkt eine einmalige Prämie von 82.000 Euro, die gleich zu Beginn der Laufzeit fällig wurde. Diese Prämie finanzierte die Stadt durch den gleichzeitigen Verkauf einer Swaption (siehe Pkt. 36), wofür sie bei Vertragsabschluss von der Bank eine Prämie von 82.000 Euro erhielt.

- 34.2.** Aus der Sicht des LRH ist der abgeschlossene Zinscap ein marktübliches Instrument, um **variable** Darlehenszinsen vor einem starken Anstieg des Marktzinsniveaus zu schützen. Allerdings ist die Prämie für derartige Absicherungen generell eher hoch. Dafür ist das Risiko im Wesentlichen auf das Ausfallsrisiko der sichernden Bank beschränkt. Durch die einmalige Prämienzahlung von 82.000 Euro für den Cap kann Steyregg in Hochzinsphasen nur Zahlungen von der Bank erwirtschaften. Solange das Nominale durch variabel verzinsten Darlehen gedeckt ist, kann sie in Niedrigzinsphasen auch weiterhin von einem niedrigen Marktzinsniveau profitieren. Sie zahlt für variable Darlehen höchstens 4,29 Prozent (zuzüglich Aufschlag auf Zinsindikator).

Problematisch ist, dass die Stadt die Versicherungsprämie für den Cap nicht aus dem Haushalt zahlte, sondern durch den gleichzeitigen Verkauf einer Swaption verdienen wollte.

Durch das Ziehen der Swaption seitens der versichernden Bank im Jahr 2008 kann die Stadt das in letzter Zeit sehr niedrige Marktzinsniveau nur mehr im geringen Ausmaß nutzen; von den aktuell 3,759 Mio. Euro variablen Darlehen wurden durch die gezogene Option 3 Mio. Euro in eine Fixverzinsung „gedreht“, sodass **gegenwärtig nur mehr ca. 759.000 Euro** nach den derzeit sehr günstigen Marktzinsen **variabel verzinst** werden. **Mit 3 Mio. Euro Nominale des Zinscaps liegt daher aktuell eine Übersicherung vor.** Diese Situation ist aus der vertraglichen Vereinbarung 2006 infolge der Optionsausübung 2008 und den Abbau der Verschuldung der Stadt entstanden. Sie stellt aber insofern kein finanzielles Risiko dar, als aus dem Cap nur Erträge erwirtschaftet werden können. Die versichernde Wirkung des Caps erhöht sich erst wieder mit neuen Darlehensaufnahmen im variablen Bereich, wie dies beispielsweise für den Kindergartenneubau geplant ist.

- 35.1.** Da der Cap derzeit ohne sichernde Wirkung ist, schlug die Finanzverwaltung vor, dieses Produkt zum damals aktuellen Wert (ca. 20.000 Euro) zu verkaufen. Dies wurde vom Stadtrat abgelehnt. Seither ist der Wert des Caps durch das gesunkene Marktzinsniveau gefallen. Lt. Bewertung der sichernden Bank betrug der Wert des Caps zum 31.12.2011 noch 2.790,79 Euro bzw. 57,29 Euro zum 27.9.2012.
- 35.2.** Da das Marktzinsniveau auch 2012 weiter gefallen und aus gegenwärtiger Sicht mit keinem starken Anstieg des Zinsniveaus zu rechnen ist, lassen die Finanzmärkte kurzfristig keinen nennenswerten Wertzuwachs des Caps erwarten.

Swaption

- 36.1.** Bei diesem von Steyregg abgeschlossenen Finanzprodukt erwirbt der Käufer der Swaption (Bank) gegen Zahlung der Optionsprämie das Recht, in einen **Zinsswap** zu einem vereinbarten Zeitpunkt einzutreten, wobei die Ausgestaltung des Swaps von vornherein festgelegt wird. Der Verkäufer einer Swaption (Stadt) geht gegen

Erhalt der Optionsprämie die Verpflichtung ein (wenn der Käufer die Option ausübt), in einen Zinsswap zum vereinbarten Zeitpunkt einzutreten. Der in Steyregg abgeschlossene Zinsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, **Zinszahlungen gleicher Währung über einen bestimmten Zeitraum zu tauschen**.

Die Stadt Steyregg verkaufte mit Wirksamkeit 4.4.2006 eine mit dem Zinscap verlinkte Swaption im Nominale von 3 Mio. Euro. Mit der erhaltenen Prämie von 82.000 Euro kompensierte sie die Prämie des Caps. Die verkaufte Swaption räumte der Bank das Recht ein, zum Stichtag 2.4.2008 in einen nicht tilgenden Zinsswap einzutreten. Diese Option wurde termingerecht seitens der Bank gezogen. Daher ist **Steyregg seit 2008 verpflichtet, auf Basis des Nominales von 3 Mio. Euro variable Zinszahlungen (3-Monats-Euribor) gegen fixe Zinsen von 4,29 % p.a. für einen 7-jährigen Zeitraum (7.4.2015) zu tauschen**.

36.2. Für den LRH steht Folgendes fest:

- Die beim Verkauf der Swaption eingeräumte Option für den im Vorhinein vereinbarten Zinstausch (variable gegen fixe Zinsen) wird von einer Bank in der Regel nur dann ausgeübt, wenn es für die Stadt ungünstig ist, das heißt die vereinbarten Konditionen des dahinterliegenden Zinsswaps sind schlechter als die aktuellen Marktkonditionen. Nach Einschätzung von Finanzexperten ist daher der Verkauf einer Swaption als reines Sicherungsinstrument nur bedingt geeignet. Vorteilhafter für die Stadt wäre es aus der Sicht des LRH gewesen, entweder
 - die Prämie für einen Zinscap aus dem Haushalt zu zahlen oder
 - anstelle des Caps und/oder der Swaption gleich einen Zinsswap als Sicherungsinstrument einzusetzen, der bei Vertragsabschluss in der Regel kostenlos ist, jedoch während der Vertragslaufzeit durch laufende Änderung des Marktzinsniveaus zu einem positiven oder negativen Marktwert führt und gegen Ende der Vertragslaufzeit wieder einen Marktwert von Null erreicht.
- Mit dem Swaption-Verkauf ging die Stadt ein Risiko ein, um die Prämie für den Cap zu sparen. Dem Gewinn der Prämie von 82.000 Euro stand ein vielfach höheres Verlustrisiko entgegen. **Das „gut gemeinte“ Sparen bei den Kosten für die Zinssicherung führte inzwischen zu höheren Zinszahlungen als dies beim vorherrschenden Zinsniveau ohne Zinssicherung notwendig wäre.**
- Das größte Risiko des seit 2008 wirksamen Zinsswaps liegt in der Zinsdifferenz zwischen Fixzins (4,29 Prozent) und dem 3-Monats-Euribor (derzeit ca. 0,2 Prozent). Dieses finanzielle Risiko wurde bei Abschluss des Geschäftes tendenziell unterschätzt, zumal zum damaligen Zeitpunkt eher von steigenden Marktzinsen ausgegangen und das inzwischen eingetretene extrem niedrige Marktzinsniveau auch von Finanzexperten nicht prognostiziert wurde. Außerdem wirkt sich das hohe **nicht tilgende Nominale** und die **lange 7-jährige Laufzeit negativ** für die Stadt aus.
- Solange das Marktzinsniveau (3-Monats-Euribor) einen positiven Wert aufweist, ist das Zinsrisiko der Stadt durch den Fixzins begrenzt, das heißt bei einem angenommenen Marktzins bzw. 3-Monats-Euribor von Null (worst case) liegt das jährliche Risiko bei 4,29 Prozent. Dieses mögliche Verlustpotenzial von jährlich max. 128.700 Euro ist zwar hoch, für Steyregg aber tragbar. Allerdings wird diese Grenze überschritten, wenn der variable Zinssatz einen negativen

Wert erreichen sollte. Die getroffene Rahmenvereinbarung für Finanztermingeschäfte vom 4.4.2006 sieht in § 12 Pkt. 11 vor, dass negative Werte verrechnet werden und kein Floor bei Null Prozent eingezogen wird, wenn keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Eine derartige schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor. Durch eine nachträgliche Vereinbarung sollte das theoretisch unbegrenzte Verlustrisiko im Nachhinein klar begrenzt und soweit als möglich durch Nachverhandlungen vermindert werden.

- Problematisch ist, dass mit Abschluss des Rahmenvertrages (§ 12 Pkt. 12) beide Vertragspartner einander bestätigen, dass sie die Geschäfte auf eigene Rechnung abschließen und hinsichtlich der wirtschaftlichen Chancen und Risiken ihre eigenen Untersuchungen angestellt haben. Der LRH bezweifelt, dass es der Finanzverwaltung oder dem Gemeinderat einer Gemeinde in der Größenordnung von Steyregg beim erstmaligen Abschluss eines derart komplexen Finanzproduktes möglich war, die Chancen und Risiken solcher Geschäfte ohne umfassende Beratung richtig einzuschätzen.
- Die **Konditionen des Zinsswaps, aber auch des Caps, stimmen hinsichtlich Tilgung und Zinsbasis nicht mit den abzusichernden Darlehen der Stadt überein.** Dies trug mitunter zu der inzwischen vorherrschenden Übersicherung bei. In Hinkunft sind die Konditionen etwaiger Derivate auf die konkret abzusichernden Darlehen abzustimmen.

Da Gemeinden generell Finanzderivative nur zur Absicherung von Grundgeschäften einsetzen dürfen, derzeit aber bei variablen Darlehen der Stadt eine Übersicherung von ca. 2,24 Mio. Euro durch den Zinscap und den Zinsswap vorliegt, empfiehlt der LRH Nachverhandlungen mit der absichernden Bank. Dies vor allem unter dem Aspekt der notwendigen Beratung bei derart komplexen Produktstrukturen, der hohen Nominalbeträge der beiden Derivate und der mit den Grundgeschäften nicht abgestimmten Tilgungsstruktur. All diese Faktoren trugen zu der gegenwärtig vorliegenden Übersicherung bei, deren Kosten von der Stadtgemeinde zu tragen sind.

Risikobeobachtung und –steuerung

- 37.1. Über Empfehlung des LRH in der letzten Prüfung hat die Stadtgemeinde begonnen, die bereits eingegangenen Risiken beim Zinscap und Zinsswap gezielt zu steuern. Die Wertentwicklung der Finanzprodukte wurde laufend beobachtet und regelmäßig dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Auch wurde der aktuelle Wert der Derivative in den Rechnungsabschlüssen transparent in einer eigenen Beilage ausgewiesen. Die Aufwands- und Ertragssituation aus den derivativen Finanzgeschäften wird laufend aktualisiert.

Die Stadt war auch bestrebt, die Ertragssituation durch Verkauf des Zinscaps zu verbessern (siehe Pkt. 35) und die Risiken aus dem Fixzinsgeschäft (Zinsswap) zu vermindern. Nachdem die Bank die Option für den Zinsswap am 4.4.2008 gezogen hatte, verkaufte die Stadt am 22.4.2008 eine neuerliche Swaption und erhielt dadurch eine Prämie von 31.800 Euro. Mit diesem **neuerlichen Swaption-Verkauf** wollte sie die in eine Fixverzinsung „gedrehten“ Darlehen ab 2009 wieder in eine variable Verzinsung umwandeln. Dies ist nicht gelungen, weil die Bank am vereinbarten Stichtag 2.4.2009 auf das Ziehen dieser Option verzichtete.

- 37.2.** Für den LRH war die Überlegung, die fixe Darlehensverzinsung wieder in eine variable Verzinsung zu drehen, grundsätzlich nachvollziehbar. Problematisch war aber, dass dies wieder mittels Finanztermingeschäft (Swaption) erfolgte, anstatt dies mittels Zinsswap direkt zum neuerlichen Abschlusszeitpunkt 22.4.2008 vorzunehmen.

Wie der LRH bereits 2006 anmerkte, steht er reinen Zinsabsicherungsgeschäften grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Er meint, dass es aus Gründen der besseren Planbarkeit zweckmäßig ist, ein effizientes Schuldenmanagement aufzubauen. Dies erfordert unter anderem ein den jeweiligen Marktverhältnissen entsprechendes Schuldenportfolio aus variabel und fix verzinsten Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Das Schuldenportfolio der Stadt Steyregg ist aufgrund des hohen Anteils an fix verzinsten Darlehen infolge des hohen Nominales aus dem Zinsswap und dem Zinscap derzeit aus der Sicht des LRH nicht effizient gemangt. Der LRH sah in der gegenwärtigen Marktsituation einen Handlungsbedarf zur Erhöhung des Anteils an variabel verzinsten Darlehen. Er empfahl, die bestehende Übersicherung aus derivativen Finanzgeschäften im Einvernehmen mit der absichernden Bank durch Nachverhandlungen abzubauen und dadurch Zinskosten in der derzeit vorherrschenden Niedrigzinsphase einzusparen.

- 37.3.** *Zu den Punkten 33.1. bis 37.2. merkte die Stadt an, dass sie auf Basis einstimmiger Beschlüsse des Gemeinderates beim Abschluss der beschriebenen Geschäfte nur die Absicht hatte, das Zinsniveau für ein Darlehensvolumen von 3,0 Mio. Euro zu begrenzen. Niemals bestand die Absicht, Spekulationsgeschäfte zu tätigen. Allerdings wurden die Verträge tatsächlich ohne tiefere Kenntnisse der Materie und auch ohne Fachberatung abgeschlossen. Andererseits hat es aber auch die Bank verabsäumt, das mögliche Risiko des Geschäftes darzustellen. Die Art der Zinsabsicherung wurde von der Stadt aber im guten Glauben gewählt und sogar die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.6.2008, GZ: IKD(Gem)-300059/340-2008-Sec/PI (siehe Anlage 5), nach Prüfung der konkreten Geschäfte festgestellt, dass „wir das abgeschlossene Zinsabsicherungsgeschäft für zweckmäßig erachten und es daher zur Kenntnis nehmen“ und darüber hinaus auch noch angemerkt hat: „Wir ersuchen Sie höflich, uns zu gegebener Zeit über Ihre gesetzten Maßnahmen zu informieren und bedanken uns für Ihre Bemühungen um die Optimierung Ihrer aushaftenden Darlehen.“*

Die Anregung des LRH wird aber aufgegriffen und Nachverhandlungen unter Beiziehung von Sachverständigen in die Wege geleitet werden.

Rücklagen

- 38.1.** Die Stadtgemeinde verfügte Ende 2011 über **Rücklagen** von 73.700 Euro. Davon entfielen 11.300 Euro auf die seit Jahren bestehende Rücklage für soziale Maßnahmen und 62.400 Euro auf die in den Jahren 2007 und 2008 gebildete RL für die Errichtung eines Zeughauses der FF Lachstatt.
- 38.2.** Der LRH stellte fest, dass Rücklagen in der Stadtgemeinde eine eher untergeordnete Rolle spielten. Die Stadt traf bislang keine finanzielle Vorsorge für notwendige Sanierungen im Bereich der Wasserleitungs- und Kanalnetze. Falls in Hinkunft zweckgebundene Einnahmen nicht unmittelbar zur Finanzierung von Sanierungskosten benötigt werden, sollten sie zweckentsprechend in einer RL für Wasser und Kanal gebunden und als innere Darlehen zur Stärkung der Liquidität eingesetzt werden.

Sonstige Feststellungen

Sozialzentren

- 39.1.** Eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft errichtete auf einem ehemaligen Stadtgrund zwei Gebäude für „Betreubares Wohnen“, wovon Räumlichkeiten von ca. 180 m² im Eigentum der Stadt stehen. Für dieses Eigentumsrecht verkaufte die Stadt den Grund (220.100 Euro) und erbrachte eine Ausgleichszahlung von 138.121 Euro.

Ein kleiner Teil dieser Räumlichkeiten wird für Betreuungsleistungen des Roten Kreuzes und für die Mutterberatung benötigt. Ein Großteil dieser angekauften Wohnungen samt angemieteten Nebenräumen wird kostenlos hauptsächlich an politische Vorfeldorganisationen (Familienbund und Familienakademie) und mitunter an örtliche Vereine, Privatpersonen und Kleinunternehmen im Gesundheitsbereich zur Verfügung gestellt. Der Stadt erwachsen dadurch jährlich Kosten zwischen 14.000 und 16.000 Euro.

- 39.2.** Der LRH hielt die bisher kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten für großzügig. In Hinkunft sollten zumindest die Betriebs- und Reinigungskosten verrechnet werden. Andernfalls sind diese Naturalleistungen als indirekte Subvention der jeweiligen Leistungsempfänger transparent zu machen.

Freiwillige Feuerwehren

- 40.1.** Die laufenden Ausgaben für zwei Freiwillige Feuerwehren in Steyregg und Lachstatt beliefen sich 2011 auf 14,79 Euro je EW. Im Vergleich dazu lag dieser Wert 2009 bei 16,08 Euro und 2010 bei 15,10 Euro. Berechnungen der Aufsichtsbehörde zufolge lag der rückläufige Wert 2011 noch um etwa 3 Euro über dem Bezirksdurchschnitt.
- 40.2.** Für den LRH war die Abweichung nachvollziehbar, da die Stadt anstelle eines eigenen Gebäudes Räumlichkeiten um jährlich ca. 32.000 Euro mietet. Dies wirkt sich mit etwa 6 Euro kostenerhöhend auf die Quote je Einwohner aus.

Verwertung von Liegenschaften

- 41.1.** Die Stadt hat in den letzten Jahren mehrere nicht benötigte Liegenschaften verkauft. Zuletzt erwirtschaftete sie 2010 ca. 650.000 Euro aus dem Verkauf eines 45 Jahre alten Wohngebäudes. Dieser Erlös trug wesentlich zum positiven Ergebnis im ao. H. bei.
- 41.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die Stadt bei der bisherigen Verwertung von sanierungsbedürftigen Gebäuden um wirtschaftlich vertretbare Veräußerungserlöse bemüht war. Diese Bemühungen sollten weiter fortgesetzt werden. Aus der Sicht des LRH sollte die Stadt daher den Verkauf des alten Gebäudes an der Stadtmauer prüfen, welches derzeit von Vereinen genutzt wird und sanierungsbedürftig ist.

BAUVORHABEN

Kindergartenneubau

42.1. Der derzeitige Kindergarten Steyregg ist in einem Gebäude der Pfarrcaritas untergebracht, dessen Raum- und Spielplatzsituation nicht mehr den Anforderungen entspricht. Aufgrund des steigenden Bedarfes fasste der Gemeinderat am 30. Juni 2011 den Grundsatzbeschluss für den Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens samt Krabbelstube am Areal des derzeitigen Kinderspielplatzes. Dieser Ersatzbau wurde vom Land OÖ im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens bewilligt; die Finanzierungsgenehmigung über 2.618.700 Euro liegt vor.⁹ Inzwischen wurde mit dem Bau begonnen (Baubeginn 29.8.2012). Die Finanzierung erstreckt sich bis ins Jahr 2016.

Über Beschluss des Gemeinderates vom 31.3.2011 wurde der Ortsplaner mit der Erstellung einer kostenlosen Planungsstudie am bestehenden Kinderspielplatzareal beauftragt. Am 30.6.2011 beschloss der GR, den Ortsplaner mit der Einreichplanung zu beauftragen. Ein Beschluss für die gesamte Planung und Bauleitung liegt bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Die Honorarkostenaufstellung des Architekten vom 21.5.2012 weist die geplanten Leistungen mit 150.800 Euro exkl. USt. aus. Inklusiv der sonstigen planerischen Leistungen ist mit einem Gesamthonorar von 199.600 Euro exkl. USt. zu rechnen. Im Vergleich dazu sind in der Kostenschätzung vom 16.11.2011 sämtliche Honorare mit 239.500 Euro beziffert.

42.2. Der LRH bemängelte, dass die Projektplanung für den Kindergartenneubau ohne Ausschreibung und bislang auch ohne schriftlichen Vertrag an den Ortsplaner vergeben wurde. Nach den vergaberechtlichen Bestimmungen sind Dienstleistungsaufträge bis 200.000 Euro im Vergabeverfahren mit Bekanntmachung zu vergeben. Bei entsprechender Bekanntmachung, die es in der Stadt Steyregg nicht gegeben hat, steht es der Stadt frei, ob sie die Architektenleistungen im offenen, im nicht offenen oder im Verhandlungsverfahren vergibt.

Kritisch sah der LRH die Vergabe von Projektplanungen an den Ortsplaner, dem nach Auffassung des LRH bei Projekten wie dem Kindergartenneubau eine beratende und begutachtende Funktion zukommt. Mitunter ist es notwendig, den Ortsplaner in die Grundlagenarbeit und in das Vergabeverfahren der Projektplanung direkt einzubinden, wodurch ein möglicher Wettbewerbsvorteil entstehen könnte. Der LRH empfahl daher, in Zukunft die ortsplanerischen Leistungen mittels Werkvertrag genau zu regeln und konkrete Projektplanungen entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen zu vergeben.

42.3. *Die Stadt teilte mit, dass inzwischen die Verträge mit dem Ortsplaner unterzeichnet wurden. Die Stadt Steyregg wird das Vertragsverhältnis mit dem Ortsplaner konkretisieren, sodass es bei künftigen Bauvorhaben zu keinen Interessenskonflikten mehr kommen kann.*

- 43.1. Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Mit einer Angebotssumme von 411.900 Euro exkl. USt. war eine Baufirma Billigstbieter, die auch den Zuschlag erhielt. Den diesbezüglichen Bauauftrag vom 29.8.2012 beschloss der Gemeinderat nachträglich am 27.9.2012.
- 43.2. Nach Ansicht des LRH sollten in Hinkunft derartige Vergabebeschlüsse rechtzeitig herbeigeführt werden.
- 44.1. Zur Vorfinanzierung der Baukosten benötigt die Stadtgemeinde eine Zwischenfinanzierung mittels Bankdarlehen. Deshalb ersuchte die Stadtamtsleitung am 22.8.2012 sechs Banken, ein Angebot über einen Zwischenkredit von 1.172.300 Euro bis 31.8.2012 zu stellen. Es gingen zwei Angebote ein. Die Darlehensvergabe erfolgte über Beschluss des Gemeinderates vom 27.9.2012 an den Bestbieter auf Basis des 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 85 Basispunkten.
- 44.2. Der LRH stellte fest, dass
- die Frist zur Anbotslegung mit einer Woche sehr kurz und
 - die Ausschreibungsunterlagen und –bedingungen hinsichtlich Zinsbasis und Zinsanpassung mangelhaft waren.

Da sich einzelne Bankinstitute aufgrund der Vorgaben außerstande sahen, ein Angebot zu legen, führte dies zu einem sehr eingeschränkten Wettbewerb. In Hinkunft sollten Darlehen und Zwischenkredite ordnungsgemäß auf einheitlicher Zinsbasis mit dazu passender Zinsanpassung ausgeschrieben werden. Daher sollte in den Ausschreibungsbedingungen von einer Zinsbindung an den 3-Monats-Euribor und gleichzeitig halbjährlicher Zinsanpassung Abstand genommen werden.

Für die Aufnahme des Zwischenkredites beantragte die Stadtverwaltung die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Diese lag zum Stichtag 8.10.2012 noch nicht vor.

Generalsanierung der Volks- und Hauptschule

Allgemeines

- 45.1. Seit dem Jahr 2003 bemühte sich die Stadt um die Generalsanierung des Schulgebäudes. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2003 bestellte sie den Ortsplaner zum Generalplaner. Im Jahr 2004 schätzte dieser die Gesamtbaukosten für das Sanierungsprojekt auf 3,235 Mio. Euro inkl. USt.

Als das Projekt 2008 in das Schulbauprogramm des Landes OÖ aufgenommen wurde, aktualisierte der beauftragte Architekt den erforderlichen Bauumfang und die Kostenberechnung. Die ursprünglichen Projektkosten wurden indexangepasst; energetische und schalltechnische Maßnahmen, der Austausch der Fenster, der Einbau eines Außenliftes sowie Kunst am Bau waren in das Projekt neu einzuplanen. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens legte das Land OÖ den aus Schulbaumitteln maximal förderbaren Kostenrahmen mit 4,2 Mio. Euro fest. Davon entfielen etwa

- 3,7 Mio. Euro exkl. USt. für Immobilien, die in der neu zu gründenden KG abzuwickeln und zu finanzieren sind sowie
- 540.000 Euro inkl. USt. für Mobilien, die im a.o. Haushalt der Stadt auszuweisen und zu bedecken sind.

Um das Projekt unter Wahrung des Vorsteuerabzuges realisieren zu können, gründete die Stadt die stadteneigene Gesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“. Die Schulsanierung ist bislang das einzige Projekt, das über die gemeindeeigene KG abgewickelt wird.

Finanzierung

46.1. Für die Generalsanierung der Volks- und Hauptschule einschließlich der Freisportanlage erteilte das Land im **Mai 2009** folgende Finanzierungsgenehmigung, die vom Gemeinderat am 2. Juli 2009 (TOP 5) formal auch beschlossen wurde.¹⁰

Bedeckung	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015-2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	100.000	80.000	55.069					235.069
Bankdarlehen über KG	2.200.000							2.200.000
LZ-BGD	50.000	0	25.000	25.000	50.000	150.000	600.000	900.000
Bedarfszuweisung	50.000	0	25.000	25.000	50.000	150.000	600.000	900.000
SUMME	2.400.000	80.000	105.069	50.000	100.000	300.000	1.200.000	4.235.069

Im Zuge dieser Finanzierungsgenehmigung gab das Land unter anderem bekannt, dass

- die Kostenerhöhung von 1,360 Mio. Euro (gegenüber der früheren Projektkostenschätzung) **vorerst mittels Darlehen** zu finanzieren ist und über eine etwaige Gewährung von **weiteren Schulbauförderungsmitteln** (LZ + BZ) für diese Kostenerhöhung zu einem **späteren Zeitpunkt entschieden** wird und
- die Zwischenfinanzierungskosten (ab dem genehmigten Baubeginn 2009) für die **Vorfinanzierung der Schulbauförderungsmittel** (LZ + BZ) im Zuge der Endabrechnung als **förderbar** anerkannt werden.

Noch bevor dieser Finanzierungsplan in der Stadtverwaltung einging, erhielt die Stadtverwaltung Kenntnis über die voraussichtlichen Landesförderungen von 1,8 Mio. Euro bis 2020, wie dies aus einem Aktenvermerk der Amtsleitung vom 22.4.2009 hervorgeht. Der Gemeinderat beschloss daher schon im Vorfeld (GR 23.4.2009), dass mit der Schulsanierung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht begonnen wird, was dem damals zuständigen Gemeindeferenten auch schriftlich mitgeteilt wurde. Diesem Schreiben des ehemaligen Bürgermeisters vom 13.7.2009 an den Referenten ist zu entnehmen, dass der Stadt der zugesagte Landesanteil von 63 Prozent und die Zuteilung der Landesmittel während der geplanten Bauzeit 2009 bis 2011 zu gering sind.

46.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde zwar formell den Finanzierungsplan beschloss, eine Generalsanierung auf Basis dieses Finanzierungsplanes jedoch ablehnte. Die anfallenden Zinsen aus der Vorfinanzierung von Landesmitteln lt. Finanzierungsplan sind förderbar. Entsprechend dem Förderschlüssel aus dem Schulbaugespräch 2008 kann sie erwarten, dass etwa 63 Prozent der Vorfinanzierungszinsen vom Land gefördert werden. Wenn das Land diesen Förderschlüssel auch für die Kostenerhöhung von 1,360 Mio. Euro anwendet, können vom 2,2 Mio. Euro Darlehen etwa 850.000 Euro aus Förderungen zurückbezahlt werden.

10 Siehe IKD(Gem)-311366/245-2009-Bi vom 20.5.2009

Kritisch sah der LRH, dass es in den letzten 3 Jahren nicht gelungen ist, das Förderausmaß für die absehbare Kostenerhöhung im Einvernehmen mit dem Land vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Oö. Landtag zu konkretisieren. Er gewann den Eindruck, dass sich die Stadt bislang wenig um eine solche Abklärung bemühte. Aus der Sicht des LRH sind Stadt und Land gemeinsam gefordert, den Fördermodus für die geplante Kostenerhöhung klarer zu regeln. Dies ist notwendig, um das endgültige Erfordernis des vorläufig mit 2,2 Mio. Euro eingeplanten Bankdarlehens bzw. dessen teilweise Rückführung aus Förderungsmitteln besser planen zu können.

Für den LRH steht fest, dass bislang die planmäßige Fremdfinanzierung und Vorfinanzierung der Landesförderungen günstiger gewesen wäre, als das Hinauschieben von unausweichlichen Baukosten. Dies deshalb, weil in letzter Zeit Fremdfinanzierungszinsen niedriger waren, als Indexsteigerungen bei den Baukosten. Dem LRH fehlte ein diesbezüglicher Wirtschaftlichkeitsvergleich als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Nach Auffassung des LRH bedeutet die Finanzierungsdarstellung des Landes, dass die Stadt in ihrer KG vorerst Fremdmittel von bis zu 3,85 Mio. Euro ausschreiben und aufnehmen hätte müssen. Davon würden jedenfalls 1,65 Mio. Euro einen Zwischenkredit darstellen, der zur Gänze aus Landesförderungen zurückbezahlt werden kann und dessen Zinsen förderbar sind. Lediglich für das im Finanzierungsplan mit 2,2 Mio. Euro vorgesehene Bankdarlehen hätte die Stadt seit drei Jahren abklären sollen, im welchem Ausmaß Förderungen zur Rückzahlung des Kredites tatsächlich erwartet werden können. Für den LRH ist der vorliegende Finanzierungsplan ein Indiz dafür, dass es für Gemeinden, aber auch für das Land OÖ immer schwieriger wird, notwendige Sanierungen im Schulbereich innerhalb einer üblichen Bauzeit zu finanzieren.

- 47.1. Den Angaben der Stadt zufolge lehnte Steyregg bei der derzeit niedrigen Gesamtverschuldung die hohen Darlehensaufnahmen in der KG ab, weil sie den Haushaltsausgleich nicht gefährden wollte. Sie meinte, dass hohe Annuitätenzahlungen in der KG zu hohen Liquiditätszuschüssen aus dem Gemeindehaushalt führen und Steyregg zur Abgangsgemeinde werden würde. Dies will die Stadt vermeiden.
- 47.2. Wie der LRH feststellte, hätte der Zinsendienst für die hohen Kreditaufnahmen bei einer planmäßigen Realisierung des Gesamtprojektes in den Jahren 2009 bis 2011 den Haushaltsausgleich zwar erschwert, nicht aber verhindert. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass im Jahr 2009 die tatsächlichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Einnahmensituation der Stadt nicht absehbar waren.

Fremdmittelaufnahmen in der KG

- 48.1. Zur Finanzierung der bislang durchgeführten Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen tätigte die gemeindeeigene KG folgende Darlehensaufnahmen mit einer Laufzeit von jeweils 20 Jahren:

Jahr	Darlehensbetrag in Euro	Kondition
2010	385.000	3-M-Euribor + 0,55 % Aufschlag
2011	275.000	3-M-Euribor + 0,74 % Aufschlag
2012	135.000	3-M-Euribor + 1,00 % Aufschlag
	795.000	

- 48.2. Die bisherige Aufnahme von Fremdmitteln mit relativ niedrigen Darlehensvolumina erachtet der LRH als unzweckmäßig. Sie ist verwaltungsaufwändig und teuer. Wesentlich günstigere Konditionen hätte die Stadt erreicht, wenn sie zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen ein größeres Darlehensvolumen ausgeschrieben und die tatsächlich benötigten Darlehensbeträge bedarfsgerecht nach Baufortschritt vereinbart hätte.

Baubwicklung

- 49.1. Entsprechend dem Vorschlag des Architekten legte der GR am 24.9.2009 die Sanierungsetappen für das Gesamtprojekt wie folgt fest:

Jahr	Schätzkosten in Euro	Maßnahmen
2009	500.000	Sanierung Sanitärräume, Zusammenlegung von zwei Klassenräumen
2010	1.545.000	Fassade, Dach, Fenster neu, Sonnenschutz neu, Rohbauarbeiten für Aufzug und Hebebühne, Einbau von zwei Polyrräumen in VS, Errichtung von zwei Räumen für Neue Mittelschule
2011	1.080.000	Fertigstellung Brandabschlüsse, Heizung, Geländer, Ausbau des HS-Schultraktes, Ausbau der Küche, Einrichtung für Schülerspeisung und neue Räume, Einbau Lift Küche
2012	1.105.000	Ausbau der restlichen Räume, Einrichtung, Lifteinbau HS, Außenanlagen, Kunst
	4.230.000	

Da die Stadt die im Finanzierungsplan vorgesehene Landesförderung für unzureichend hielt, wollte sie ursprünglich mit den Sanierungsarbeiten nicht beginnen; aufgrund der Dringlichkeit hat sie 2009 in kleinen Schritten einzelne Arbeiten doch in Angriff genommen und vor allem die Sanitärräumlichkeiten erneuert.

Über Anraten der Geschäftsführung der KG bzw. der Stadtamtsleitung empfahl der Stadtrat mittels Beschluss vom 3. Dezember 2009 dem Gemeinderat, die Generalsanierung der Schule weiter auszusetzen und 2010 nur die Maßnahmen für die Neue Mittelschule anzugehen. Dieses Ansinnen bestätigte der GR am 10.12.2009. Auch 2011 und 2012 gab die Stadt im Wege der KG kleinere Sanierungsmaßnahmen in Auftrag, wofür jeweils die Beschlüsse des Gemeinderates herbeigeführt wurden. Inzwischen ist eine Aufteilung der Sanierungsarbeiten auf kleinere Bauabschnitte nicht mehr möglich.

- 49.2. Aus der Sicht des LRH ist eine Entscheidung über das Gesamtprojekt aus mehreren Gründen vordringlich.
- Eine „Zerlegung“ der offenen Bauarbeiten wie z. B. Wärmedämmung, Fassade, Heizung usw. in jährlich kleine Baulose ist technisch nicht möglich und wirtschaftlich nicht vertretbar.
 - Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt stammt auf Preisbasis August 2008 und der schulbaubehördlich bewilligte Kostenrahmen von 4,2 Mio. Euro beinhaltet bereits eine Indexsteigerung von 16,2 % (Oktober 2004 bis Februar 2009).

Lt. Angabe des Bauleiters ist der Baukostenindex von August 2008 bis August 2012 um 6,49 % weiter gestiegen. Bei ca. 3 Mio. Euro offenen Baukosten bedeutet dies indexbedingte Mehrkosten von 195.000 Euro. Bei planmäßiger Realisierung des Projektes mit hoher Fremdfinanzierung wären höchstens 144.000 Euro Zinsen angefallen und indexbedingte Mehrkosten wären vermieden worden.

- Die steuerrechtliche Situation zur Abwicklung eines Vorhabens in einer KG hat sich 2012 nachhaltig geändert. Dadurch war für die Stadt zum Zeitpunkt der Prüfung offen, in welchem Ausmaß sich der Vorsteuerabzug in der KG für die bisher noch nicht realisierten Bau- und Sanierungsarbeiten vermindert und wie sich etwaige weitere Projektverzögerungen tatsächlich auswirken. Sie wird diese offenen Fragen im konkreten Fall mit Steuerrechtsexperten abklären. Immerhin würde ein Wegfall des Vorsteuerabzugs bei offenen Baukosten von ca. 3 Mio. Euro den Finanzierungsaufwand um bis zu 600.000 Euro (ohne Zinsen) erhöhen.

50.1. Nach dem schulbehördlichen Bauplanbewilligungsbescheid für die Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Zubau eines Personenliftes war der Beginn der Bauarbeiten dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft sowie der Direktion Inneres und Kommunales schriftlich anzuzeigen.

50.2. Der LRH stellte fest, dass eine derartige Baubeginnsmeldung nicht erfolgte. Die beantragten Förderungsmittel gingen aber nach Maßgabe des Finanzierungsplanes ein. Weiters weist der LRH darauf hin, dass der Zubau für den geplanten Personenlift noch vor Inangriffnahme der Arbeiten einer baurechtlichen Bewilligung bedarf.

51.1. Bis zum Stichtag 8.10.2012 kosteten die bisher realisierten Maßnahmen

- 1.081.500 Euro in der gemeindeeigenen Gesellschaft und
- 189.700 Euro im Gemeindehaushalt.

Während die Kosten in der KG durch Landesförderungen und Fremdmittelaufnahmen finanziert waren, blieben die Ausgaben beim außerordentlichen Vorhaben im Gemeindehaushalt bis zum Zeitpunkt der Einschau unbedeckt.

51.2. Für den LRH steht fest, dass die notwendige Schulsanierung und die damit verbundene Vorfinanzierung von Landesmitteln für die Stadt finanziell eine große Herausforderung darstellt, zumal sie derzeit auch den kostenintensiven Neubau des Kindergartens finanzieren muss. Solange das Zinsniveau niedrig bleibt, bringt das weitere Hinauszögern der inzwischen schon zehn Jahre lang angestrebten Schulsanierung für die Stadt und das Land aber keinen Kostenvorteil. Ein weiteres Aufschieben verursacht bloß zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Stadt, KG und Land. Außerdem kann die Stadt ein mögliches Einsparungspotenzial bei den Energiekosten erst bei entsprechender Wärmedämmung des Schulgebäudes nutzen.

Der LRH empfiehlt daher zusammenfassend Folgendes:

- Aktualisierung der Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 und Überprüfung des Projektes auf etwaige Einsparungspotenziale
- Endgültiges Abklären des Fördermodus auf Basis aktualisierter Kostenberechnungen und Anpassung des Finanzierungsplanes

- Abklären der Auswirkungen der geänderten Rechtslage auf die weiteren Sanierungs-, Errichtungs- und Finanzierungsschritte in der KG
- Bauzeitplan aktualisieren und Gesamtprojekt innerhalb einer üblichen Bauzeit möglichst unter Nutzung aller kostendämpfenden Maßnahmen umsetzen. Größtes Augenmerk sollte dabei der Senkung der Energiekosten durch entsprechende Wärmedämmung und Erneuerung der Heizanlage gelegt werden.

51.3. Die Stadt teilte mit, dass sie die Anregungen des LRH bereits aufgegriffen und den Architekten mit der Planung der raschen Fertigstellung der Sanierung beauftragt hat. Voraussetzung für eine rasche Realisierung muss nach Ansicht der Stadt aber sein, dass die fehlenden Finanzierungsanteile des Landes OÖ. in einem neuen Finanzierungsplan erfasst werden.

Straßenbau und -sanierung

52.1. Das letzte im ao. H. geführte Straßenbauprojekt betraf die **Bahnkreuzung Windlegg**. Dieser Neubau kostete 465.800 Euro, wovon zum Ende des Finanzjahres 2011 rd. 245.800 Euro unbedeckt waren. Für 2012 sind noch restliche Bedarfszuweisungen von 60.000 Euro zugesichert. Der Restbetrag ist lt. Finanzierungsplan bis 2016 mittels Anteilsbeträgen aus dem o. H. auszufinanzieren.

Die Stadt verfügt über 107 km Gemeindestraßen und Güterwege. Davon sind ca. 7 km unbefestigt. In den letzten Jahren setzte die Stadt immer weniger Mittel für die Straßenerhaltung ein, wie nachfolgende Tabelle (in Euro) über die Instandhaltungsausgaben im o. H. zeigt:

Instandhaltung	2008	2009	2010	2011
Gemeindestraßen	217.600	68.800	24.000	45.600
Güterwege	15.400	42.600	12.800	12.800
	233.000	111.400	36.800	58.400

Etliche Straßenstücke sind sanierungsbedürftig. Die Stadtverwaltung schätzt den vordringlichen Sanierungsbedarf mit mehreren Hunderttausend Euro.

52.2. Der LRH empfahl der Stadt zur Substanzerhaltung ein mehrjähriges Sanierungsprogramm mit entsprechender Prioritätenreihung. Um ein solches Programm realisieren und finanzieren zu können, sollte die Stadt fundierte Kostenschätzungen einholen und entsprechende Förderungen beantragen.

5 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 13. Dezember 2012

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



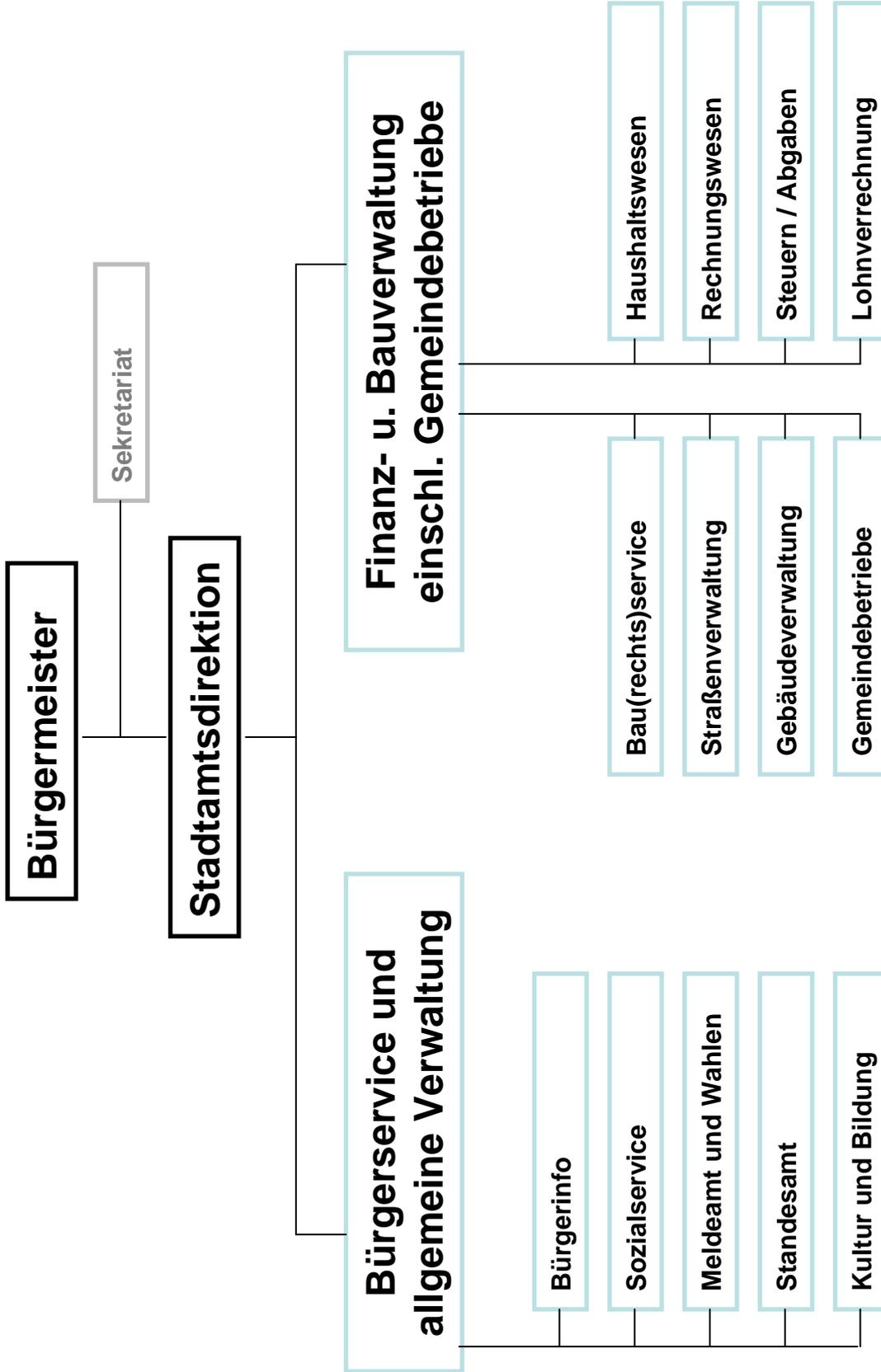
GZ.: 010-2/2012/Bgm.Wü/Heu

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

Stadtamt Steyregg

BÜRGERMEISTER			
	Sekretariat		
	Abteilung 1 Amtsleitung		
	xxx		
Amtsleiter-Stellvertreterin Sozialservice, Standesamt, Gemeindedatenbank	xxx xxx	xxx	Sitzungen, Wohnungswesen, Meldewesen, Amtsblatt
Abteilung 2 Bürgerservice und allgemeine Verwaltung		Abteilung 3 Gemeindebetriebe, Infrastruktur und öffentliches Gut	
Abteilungsleitung	xxx	xxx	Abteilungsleitung
Bau(rechts)service, Gebäudeverwaltung, Raumordnung, Katastrophenschutz	xxx xxx	xxx xxx xxx	Straßenverwaltung, Gemeindebetriebe, Bau- und Wirtschaftshof öff. Gut, Sondervermögen, Gebührenvorschreibung
Meldewesen u. Wahlen Lohnverrechnung Kinderbetreuung	xxx		
Einlaufstelle – Bürgerservice Veranstaltungswesen	xxx xxx		
Abteilung 4 Finanz- und Vermögensverwaltung			
Abteilungsleitung	xxx		
Finanzplanung, Budget, Rechnungsabschluss, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Abgaben	xxx xxx xxx		

Anmerkung: Namen wurden durch xxx ersetzt



Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Steyregg

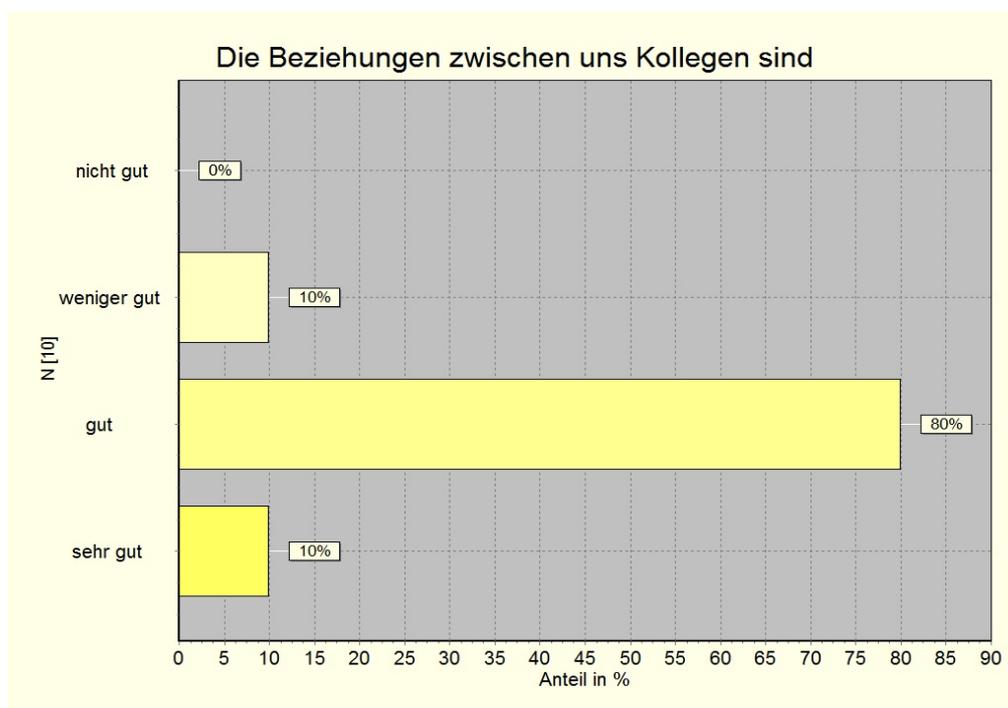
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Steyregg wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 12 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilen:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

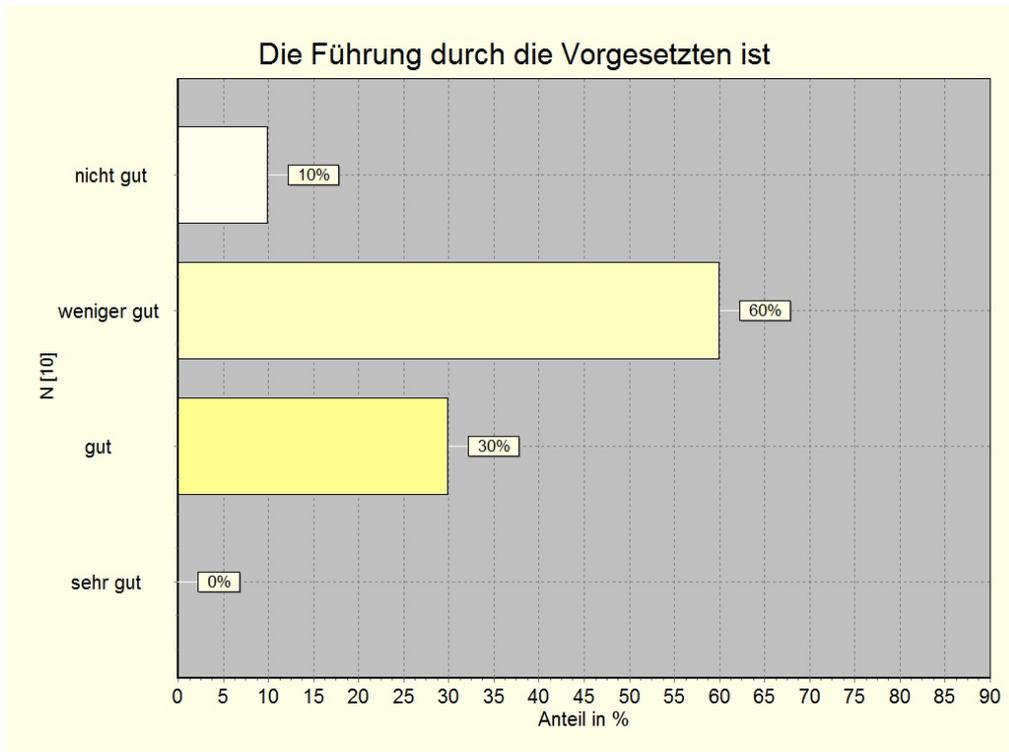
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

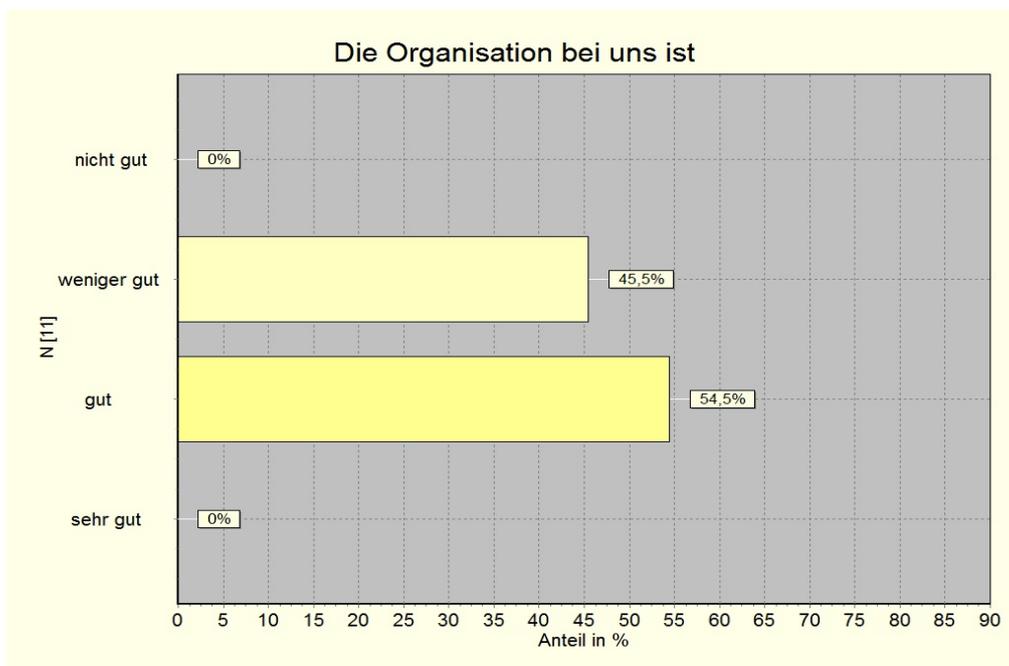
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



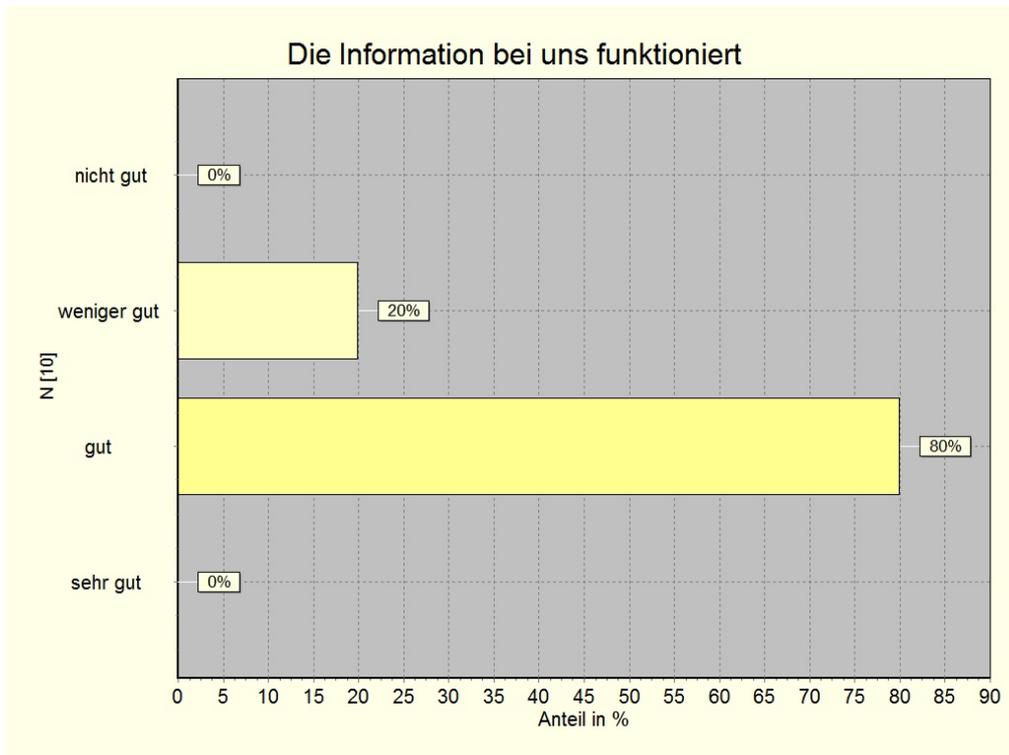
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

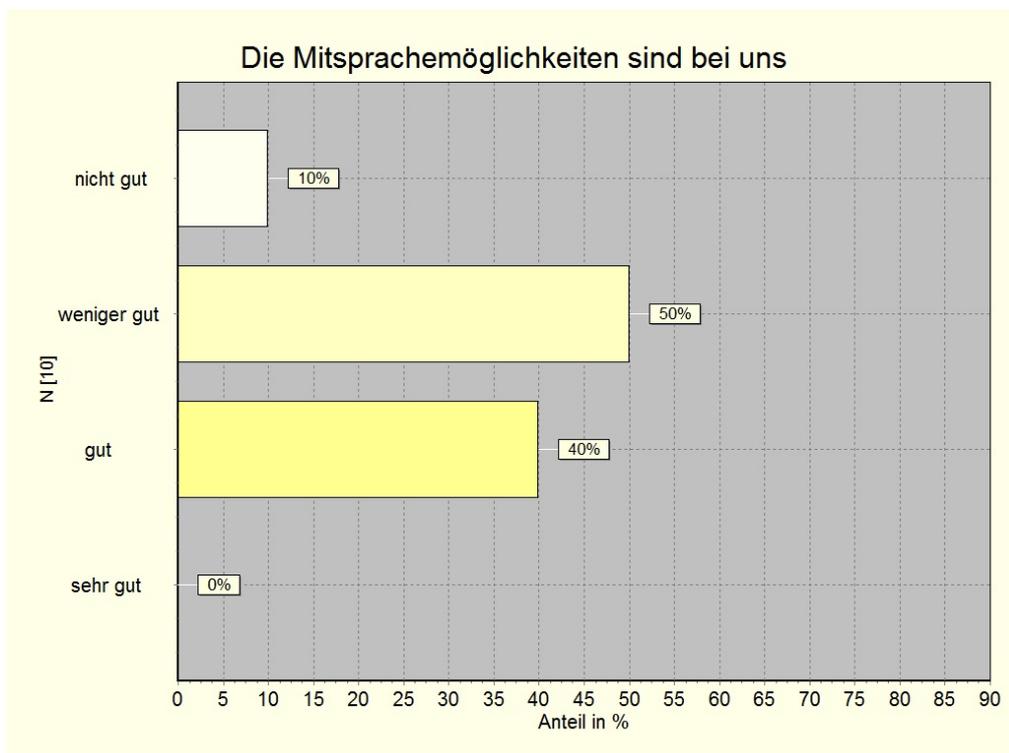


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

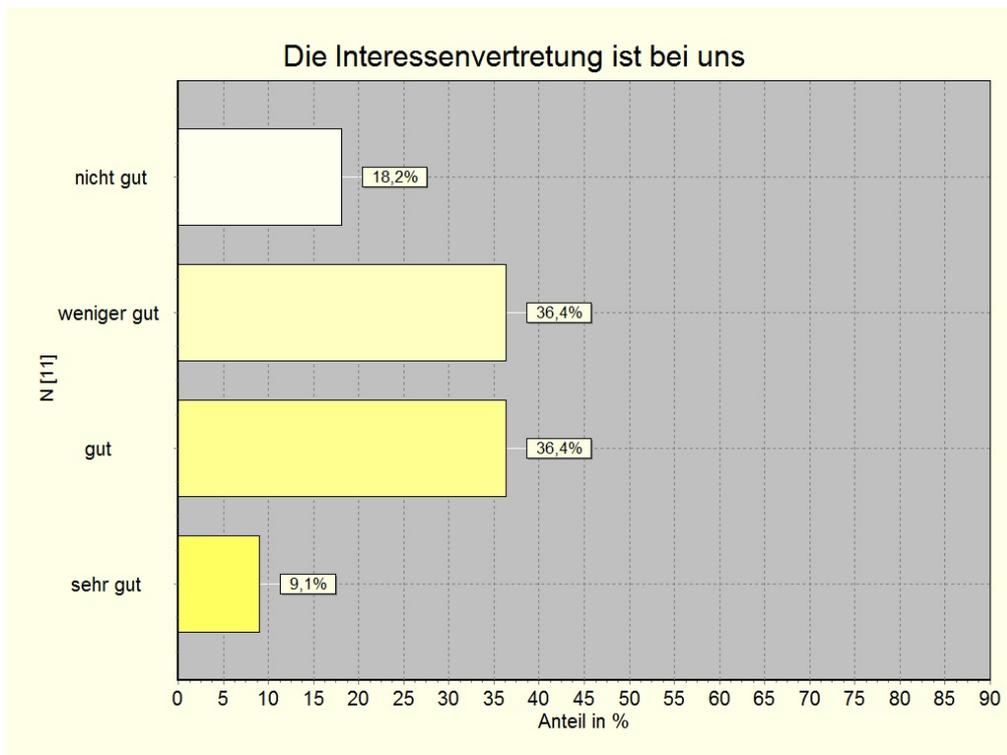


Mitsprache



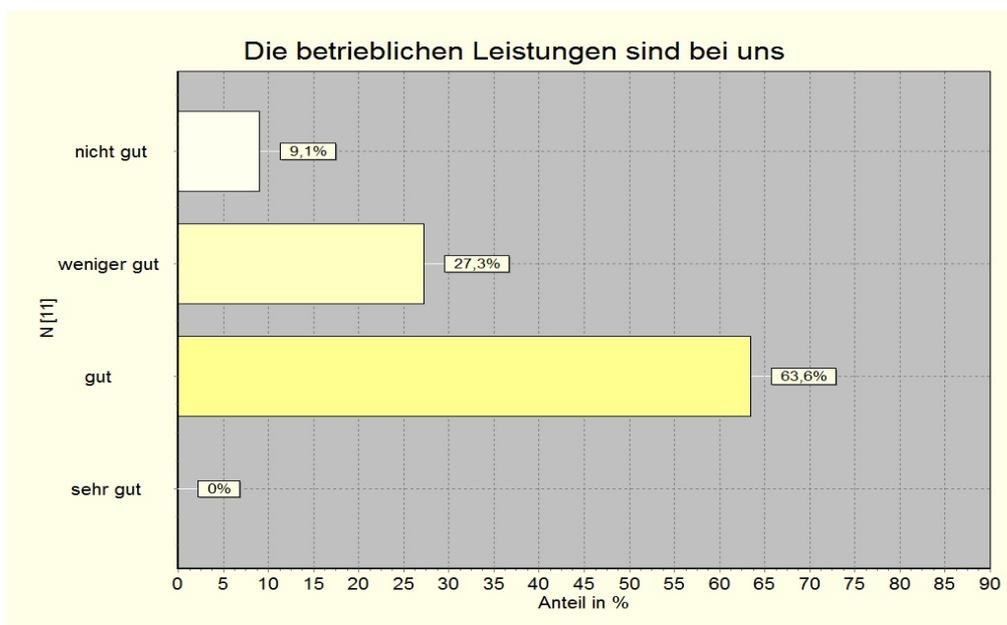
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2009 bis 2011

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			10/11	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	1.688,7	1.587,8	1.671,3	83,5	5,3%
11	Ertragsanteile	2.994,3	2.955,9	3.346,8	390,9	13,2%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.283,0	1.337,8	1.410,7	72,9	5,4%
13	Einnahmen aus Leistungen	188,6	191,2	215,3	24,1	12,6%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	114,6	118,2	65,7	-52,5	-44,4%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	142,6	156,4	145,0	-11,4	-7,3%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	113,8	94,3	100,3	6,0	6,4%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	647,4	470,8	521,8	51,0	10,8%
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	441,6	433,6	497,4	63,8	14,7%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	7.614,7	7.345,9	7.974,4	628,5	8,6%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	1.259,7	1.238,2	1.238,6	0,4	0,0%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	117,5	127,9	128,0	0,1	0,1%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	171,6	185,2	148,6	-36,6	-19,8%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.950,9	1.911,4	1.823,6	-87,8	-4,6%
25	Zinsen für Finanzschulden	208,4	177,5	180,6	3,1	1,7%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	2.439,1	2.555,4	2.523,6	-31,8	-1,2%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	352,1	278,5	318,4	39,9	14,3%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	647,4	470,8	521,8	51,0	10,8%
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	7.146,6	6.945,0	6.883,3	-61,7	-0,9%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	468,1	400,9	1.091,2	690,3	172,2%

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			10/11	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	28,3	657,7	0,0	-657,7	-100,0%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	305,0	173,9	276,1	102,2	58,8%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,0	223,9	276,1	52,2	23,3%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	333,3	881,6	276,1	-605,5	-68,7%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	683,2	269,3	166,6	-102,7	-38,1%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	106,7	121,6	188,1	66,5	54,7%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	138,2	32,3	177,0	144,7	448,0%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	928,1	423,2	531,7	108,5	25,6%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-594,7	458,4	-255,6	-714,0	-155,8%
	Saldo 1 + Saldo 2	-126,6	859,3	835,5	-23,8	-2,8%

Rechnungsquerschnitt 2009 bis 2011

KZ	Bezeichnung	2009	2010	2011	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			10/11	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	6,1	0,1	1,0	0,9	900,0%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	1,1	2,2	2,2	0,0	0,0%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	4,8	0,0	9,1	9,1	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	12,1	2,3	12,4	10,1	439,1%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	1,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	6,5	0,1	0,1	0,0	0,0%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	5,5	0,0	0,0	0,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	432,4	359,1	354,8	-4,3	-1,2%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	4,8	0,0	9,1	9,1	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	450,3	359,2	364,0	4,8	1,3%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-438,2	-356,9	-351,6	5,3	1,5%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-564,8	502,4	483,9	-18,5	-3,7%

Übersicht Gesamthaushalt		2009	2010	2011
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	7.960,1	8.229,7	8.262,9
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	14,8	201,4	314,0
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	181,4	71,1	642,7
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	8.156,3	8.502,3	9.219,7
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	8.524,9	7.727,4	7.779,0
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	14,8	201,4	314,0
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	212,3	666,8	736,0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	8.751,9	8.595,5	8.829,1
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-595,7	-93,3	390,6



Stadtgemeinde Steyregg

4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, Tel. 0732/640155
FAX 0732/640555 - E-mail: office@steyregg.at



OÖ. Landesrechnungshof

Promenade 31

4020 Linz

Steyregg, 23.11.2012

Betrifft: Prüfbericht 2012 – Anlage Nr.5

OÖ. Landesrechnungshof

Eingel. 23. Nov. 2012

Lrh. 210014/26 Blg. 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadtgemeinde Steyregg übermittelt in der Beilage ein Schreiben des Landes OÖ.,
Direktion für Inneres und Kommunales, mit dem Ersuchen, dieses als Beilage 5 dem
Prüfbericht 2012 anzuschließen.

Freundliche Grüße



Der Bürgermeister:
Im Auftrag
Helmut Heuschober
Helmut Heuschober, Amtsleiter



Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

IKD(Gem)-300059/340-2008-Sec/PI

Stadtgemeinde Steyregg
 Weißenwolfstraße 3
 4221 Steyregg

Rainer Secklehner
 (+43 732) 77 20-114 69
 (+43 732) 77 20-214815
 ikd.post@ooe.gv.at

Lin, 17. Juni 2008

**Stadtgemeinde Steyregg;
 Optimierung der II-UFG-Siedlungswasserbau-
 Darlehen durch Darlehensstreckung,
 Zinsabsicherung von Darlehen**

Zu GZ. 950/2008/Sti vom 4. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Bericht teilen wir Ihnen mit, dass wir das abgeschlossene Zinsabsicherungsgeschäft für zweckmäßig erachten und es daher zur Kenntnis nehmen – wiewohl bei einer grundlegenden Änderung der Zinslandschaft ein Umstieg auf andere Produkte denkbar ist (falls dies ohne Pönale möglich ist).

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu diesem Geschäft nehmen wir zur Kenntnis.

Zum Anbot der Bank Austria bezüglich eines Abschlusses eines Zins Cap (Absicherungs-Zinssatz: 3,75 %, Laufzeit: 3 Jahre, Umstieg auf einen CHF-Kredit wenn der Kurs 1,4825 oder darunter liegt – also kleiner 1,4825 ist) vertreten wir den Standpunkt, dass ein Umstieg in einen CHF-Kredit bei einem Kurs von 1,54 vertretbar wäre. Ein Kurs von 1,4825 ist zu niedrig und kann daher nicht zur Kenntnis genommen werden. Ein solcher Vertrag hat daher zu unterbleiben.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass die Gesamtsumme der CHF-Kredite 35 % der aushaftenden II-Darlehen nicht überschreiten dürfen (die zins- und tilgungsfreien Landesdarlehen sind nicht zu berücksichtigen). Für den Abschluss eines derartigen Vertrages ist – wie bei jeder Darlehensaufnahme – ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Gegen einen Verkauf des bisherigen Absicherungsgeschäfts bestehen keine Bedenken, zumal ein Umstieg auf einen CHF-Kredit bis 35 % des aushaftenden Darlehensobligos für die Gemeinde günstiger wäre (Voraussetzung: ein Kurs von 1,54, Umstieg ohne Pönale, Einbau einer kostenfreien Switch-Klausel und vorzeitigen Tilgungsmöglichkeit).

Wir ersuchen sie höflich, uns zu gegebener Zeit über Ihre gesetzten Maßnahmen zu informieren und bedanken uns für Ihre Bemühungen um die Optimierung Ihrer aushaftenden Darlehen.

Eine Auswertung der Gebührenkalkulationen der Wasserleitungs- und Kanalbetriebe der öö. Gemeinden hat ergeben, dass die Stadtgemeinde Steyregg beim Kanal eine um 10 Cents zu niedrige Kanalbenützungsg Gebühr 2008 einhebt. Wir laden Sie ein, ihre Kanalgebührenordnung so anzupassen, dass die Einhebung der Mindestgebühren durch die Gebührenkalkulation nachgewiesen wird und ersuchen Sie um Übermittlung Ihres Vollzugsberichtes bis 31. 12. 2008.

Die Einhebung zu niedriger Wasser- und Kanalgebühren wird bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln berücksichtigt.

Eine Mehrausfertigung dieses Schreibens ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie an den Oö. Landesrechnungshof.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.oevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-210014/24-2012-Mü,
zur Schlussbesprechung:

Gutachten "Stadtgemeinde Steyregg"

Ort und Datum:

LRH, am 23. November 2012

Teilnehmende Organisationen:

▪ Stadtgemeinde Steyregg

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
STADT STENREGG	DRAWI WÜRZBURGER		X	
- 1 -	HELMUT HEUSCHUBER		X	

LRH:

Dir. Dr. Helmut Brückner

Martin Mühlbachler, MBA

Josef Lenglachner

Expertin: Dr. Gerlinde Stöbich